



STADT FÜSSEN

(Landkreis Ostallgäu)



Vorbericht zum Haushalt 2023

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV)

Stand:

Haushaltsverabschiedung im Stadtrat
der Stadt Füssen am Dienstag, 28.02.2023



INHALTSVERZEICHNIS:

Nr.	Inhalt	Seite
1	Vorbemerkungen	3
2	Jahresabschluss 2022	3
3	Haushaltsplanung 2023	5
3.1	Vorläufige Haushaltsführung	5
3.2	Stabilisierungshilfe	6
3.3	Zusammenfassung der Haushaltspläne	7
3.4	Haushaltsplanung im Zeichen der Haushaltskonsolidierung	9
3.5	Verwaltungshaushalt	10
3.5.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	10
3.5.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	16
3.5.3	Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Füssen	25
3.6	Vermögenshaushalt	30
3.6.1	Investitionen im Haushaltsjahr 2023	31
3.7	Verpflichtungsermächtigungen	42
3.8	Haushaltsausgleich 2023	43
3.9	Schuldendienst, Verschuldung und Kreditaufnahmen	46
3.10	Kassenkredite	48
3.11	Stand der Rücklage	49
4	Selbständige Stiftungen der Stadt Füssen	49
5	Fiduziarische Stiftungen der Stadt Füssen	52
6	Finanzplanung und Investitionsprogramm 2022-2026	54
7	Ausblick und Haushaltskonsolidierung	56
8	Schlusswort	58

Impressum:

Stadt Füssen
Stadtkämmerei
Lechhalde 3
87629 Füssen
Tel.: 08362/903-0
Fax.: 08362/903-200
E-Mail: stadtverwaltung@fuessen.de
www.stadt-fuessen.de
© copyright by Stadt Füssen 2023



1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht, eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan, gibt Auskunft über wichtige Kennzahlen der Finanzlage, die nicht im eigentlichen Haushaltsplan stehen. Aus ihm lässt sich ein guter Überblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen gewinnen. Darüber hinaus enthält er den Schulden- und Rücklagenstand (§ 2 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 KommHV-Kameralistik).

Nachdem im Haushaltsjahr 2021 keine Haushaltsgenehmigung vorlag konnte im Jahr 2022 nach ca. 1,5 Jahren haushaltsloser Zeit wieder eine Genehmigung erwirkt werden. Die Stadt Füssen befindet sich mitten im Konsolidierungsprozess sowie bei der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts. Um aus der haushalterischen Schieflage und Überschuldung heraus zu kommen wird es einen langen Atem und weitreichendere Entscheidungen benötigen damit eine nachhaltige und dauerhafte Konsolidierung gelingen kann.

2. Jahresabschluss 2022

Die Stadt Füssen erhielt im Jahr 2022, nach dem nicht genehmigten Haushalt 2021, und somit fast 1,5 Jahren haushaltsloser Zeit, im Mai 2022 die Genehmigung für den Haushalt 2022. Die Haushaltsgenehmigung erfolgte jedoch unter erheblichen Auflagen und Bedingungen. So wurde in etwa die Hälfte des Gesamtbetrages an Kreditaufnahmen an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt ein fertig ausgearbeitetes und vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen hat. Nach Beschluss und Vorlage des Konsolidierungskonzepts erhielt die Stadt im August ebenfalls die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten, welche an die Bedingungen des Konzeptes geknüpft waren. Das Landratsamt wies die Stadt Füssen in der Genehmigung darauf hin, dass die Ergebnisse zwar durchaus anerkennenswert sind, bei weitem aber nicht ausreichen, um den Schuldenstand der Stadt und den daraus resultierenden Schuldendienst zu senken. Wie in vorangegangenen Haushaltsgenehmigungen wurde die Stadt auch diesmal wieder auf die deutliche Erhöhung der Kostendeckungsgrade bei den kommunalen Einrichtungen hingewiesen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2022 verabschiedete die Stadt Füssen den 1. Nachtragshaushalt 2022. Trotz des verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzepts befand und befindet sich die Stadt weiter in einer finanziell sehr angespannten und bedrohlichen Haushaltslage. Aufgrund äußerlicher und internen Faktoren sind in Teilbereichen des Haushalts massive Verschiebungen und Veränderungen an den ursprünglich geplanten Ansätzen abzusehen gewesen. Bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen entfalten ihre Potentiale erst zeitversetzt und konnten daher nur partiell bereits zur Entlastung des Haushalts beitragen.

Zur ohnehin äußerst prekären Finanzlage der Stadt Füssen kamen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehenden Energiekostenexplosionen, die die Stadt



mit Ihrer Vielzahl an Gebäuden und der bestehenden Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen mit voller Wucht trafen und den Verwaltungshaushalt weiter belasteten. Die bereits seit der Corona Krise vorherrschende Rohstoffknappheit und damit einhergehende Preissteigerungen wurden durch die Kriegsgeschehnisse weiter verschärft und belasteten städtische Bau- und Unterhaltsmaßnahmen. Auch die Auswirkungen hieraus auf das städtische Großbauprojekt Neubau/Sanierung der Grund- und Mittelschule waren kaum absehbar.

Im Jahr 2022 fanden zudem Bereinigungen der städtischen Haushaltsbücher statt. Hier waren Forderungen in beträchtlicher Höhe aus früheren Jahren eingebucht, welche auf Grund von bspw. Unternehmensinsolvenzen abgeschrieben werden mussten und somit negative Auswirkungen auf den Haushalt hatten. Die allgemeine Bereinigung des städtischen Haushaltswesens wird hier noch weitere Zeit in Anspruch nehmen und auch Thema der künftigen Haushaltsjahre werden. Da auch eingeplante Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücksvermögen nicht umgesetzt wurden führte dies zu einer erheblichen Veränderung auf der Einnahmeseite des Vermögenshaushalts.

Die aufgezeigten erheblichen Änderungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Haushalt machten einen Nachtrag gemäß Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO notwendig. Das Landratsamt Ostallgäu genehmigte den Nachtragshaushalt am 15.11.2022 unter Zurückstellung erheblicher Bedenken. In der Genehmigung wurde auch nochmals ausführlich auf verschiedene Kennzahlen eingegangen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Füssen als nicht gegeben sehen.

Das vorläufige Jahresergebnis 2022 schließt aktuell mit einem leichten Überschuss i. H. v. 0,3 Mio. EUR ab. Die im Haushaltsplan 2022 eingeplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 16.230.900 Euro mussten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Es wurden 9 Mio. Euro an Kreditneuaufnahmen getätigt. Der Schuldenstand der Stadt Füssen erhöhte sich dadurch im Kernhaushalt zum 31.12.2022 auf ca. 45,3 Mio. Euro. Die im Nachtragshaushalt 2022 vorgesehene Verschuldung von 51,8 Mio. Euro konnte somit unterboten werden. Der Rückgang der planerischen Verschuldung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich eine nicht unerhebliche Investitionssumme durch zeitliche Faktoren verschoben hat (Bsp. Baumaßnahmen im Bereich der Grund- und Mittelschule).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite musste aufgrund der angespannten Finanzsituation mit dem Gesamtbetrag von 15 Mio. EUR gerade zu Beginn des Haushaltsjahres vollumfänglich in Anspruch genommen werden. Erst mit Genehmigung des Haushalts 2022 und den daraus möglichen Kreditaufnahmen kehrte eine leichte Entspannung hinsichtlich der Ausschöpfung des Kreditvolumens ein, bei welchem jedoch noch immer von einer höchst angespannten Kassenlage zu sprechen ist.



3. Haushaltsplanung 2023

3.1. Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt Füssen befindet sich aktuell in der sog. „haushaltslosen Zeit“ nach Art. 69 der Gemeindeordnung. Danach darf die Stadt, soweit die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist, nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf dabei Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Darüber hinaus darf die Stadt die in der Haushaltssatzung jährlich festgesetzten Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, Kredite umschulden und Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.

Reichen diese Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, Beschaffung und der sonstigen Leistungen nicht aus, darf die Stadt Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu maximal einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahmen ist nur zulässig, wenn besondere Umstände des Einzelfalles die Erhöhung rechtfertigen.

Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Maßnahmen wie die Erhöhung der Kassenkredite oder die Aufnahme zusätzlicher Kredite (über den oben beschriebenen Rahmen hinaus) bedürfen dabei der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Alle Mitarbeiter der Stadt Füssen wurden über die rechtlichen Bestimmungen während der haushaltslosen Zeit am 02.01.2023 informiert.



3.2. Stabilisierungshilfe

Die Stadt Füssen stellte erstmalig am 14.04.2022 den Antrag auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG. Der Verteilerausschuss des bayerischen Landtags bewilligte der Stadt hieraus Mittel aus dem Stabilisierungshilfeprogramm, Säule 1, in Höhe von 2 Mio. EUR. Die Bewilligung erfolgt jedoch vorbehaltlich etlicher aufschiebender Bedingungen, welche bis zum 31.03.2023 erfüllt sein müssen. Diese Bedingungen haben auch maßgeblich Einfluss auf den Haushalt 2023 sowie den aktuell laufenden Konsolidierungsprozess und die Fortschreibung des am 28.06.2022 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A auf den aktuellen Größenklassendurchschnitt ab 01.01.2023 hat die Stadt Füssen bereits durch Anpassung der Hebesatzsatzung und Neufestsetzung auf 415 Prozentpunkte erfüllt.

Weitere Bedingung des Stabilisierungshilfebescheides ist die Überarbeitung des bestehenden Investitionsprogramms sowie die Reduzierung der geplanten Gesamtinvestitionen einschließlich der Eigenanteile der Stadt Füssen und somit auch einer Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen. Zwingend gilt es daher zu beachten, dass Investitionen in Pflichtaufgaben gegenüber freiwilligen Maßnahmen höher zu priorisieren sind. Hohe Förderungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, rechtfertigen allein keine hohe Priorisierung. Dabei ist auch die Zusammenballung von Investitionsmaßnahmen zu vermeiden, dies macht unter Umständen erforderlich, mit neuen Investitionen erst zu beginnen, wenn die bereits laufenden Maßnahmen abgeschlossen sind. Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, sofern notwendig und möglich, Pflichtaufgaben zu strecken oder zu verschieben. Die geplanten Investitionen müssen im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit finanzierbar sein.

Die Auszahlung der Stabilisierungshilfe ist zudem von der Bedingung abhängig, die Übersicht über die Verschuldung innerhalb und außerhalb des Haushalts der Jahre 2017 – 2022 und 2023 bis 2025 sowie die Übersicht über innerhalb des Haushalts bestehender Darlehen, zu überarbeiten. Weiter muss das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet, umgesetzt und vom Stadtrat beschlossen werden. Die Regierung von Schwaben gab im Rahmen des Bescheides folgende Prüf- und allgemeine Hinweise zur Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzepts:

- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades der kommunalen Einrichtungen
- Prüfung der Einsparungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben
- Umsetzung der zum 11. Februar 2021 eingeführten neuen Dienstvereinbarung zum Thema Überstunden
- Abschluss der derzeit laufenden Gebührenneukalkulation im Bereich Bestattungswesen und Festsetzung möglichst kostendeckender Gebühren.
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten Ausgaben einzusparen, insbesondere im freiwilligen Bereich (Verwaltungs- sowie Vermögenshaushalt einschließlich Investitionen)



Die Stadt Füssen hat sich bei Investitionen grundsätzlich auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die aufschiebenden Bedingungen des Stabilisierungshilfebescheides bis 31.03.2023 zu erfüllen. In Erwartung dessen sieht der Haushalt 2023 daher Einnahmen in Höhe von 2 Millionen Euro aus der Stabilisierungshilfe vor, welche wiederum als sofortige Sondertilgung für bestehende Kredite eingeplant sind und sich somit haushaltsneutral gestalten.

Das Stabilisierungshilfeprogramm kann als unterstützendes und absolut notwendiges Instrument für die Stadt Füssen angesehen werden, den Konsolidierungsprozess zu begleiten. Die Stabilisierungshilfen dienen als staatliche Hilfe zur Selbsthilfe. Voraussetzung ist daher die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskurses und eben die Konsolidierung des eigenen Haushalts. Der Mix aus Konsolidierung und Stabilisierungshilfe soll zur nachhaltigen Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen führen und damit wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum schaffen.

Dabei liegt es jedoch allein in den Händen der Stadt Füssen den Konsolidierungsweg aus eigenem Interesse, nachhaltig und konsequent zu verfolgen.

Auch für das Jahr 2023 ist der Antrag auf Stabilisierungshilfe geplant. Nicht außeracht gelassen werden darf dabei der hohe zusätzliche Personalaufwand innerhalb der Verwaltung.

3.3. Zusammenfassung der Haushaltspläne

Die Haushaltsberatungen für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe erfolgten vorberatend im Werkausschuss am 23. November 2021 sowie abschließend im Stadtrat am 14. Dezember 2021.

Die Haushaltspläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen wurden am 22. November 2022, 24. Januar 2023 und 14. Februar 2023 im Haupt-, Finanz-, Sozial- und Kulturausschuss und in der Sitzung des Stadtrats am 28. Februar 2023 ist die Verabschiedung des Haushalts geplant.

Die Gesamtpläne der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen bzw. die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des Kommunalunternehmens betragen im Einzelnen:



Stadt Füssen	
Verwaltungshaushalt	44.150.800 EUR
Vermögenshaushalt	34.762.100 EUR
<u>Gesamthaushalt</u>	<u>78.912.900 EUR</u>

Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen	
Verwaltungshaushalt	240.600 EUR
Vermögenshaushalt	331.900 EUR
<u>Gesamthaushalt</u>	<u>572.500 EUR</u>

Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen	
Verwaltungshaushalt	68.200 EUR
Vermögenshaushalt	22.600 EUR
<u>Gesamthaushalt</u>	<u>90.800 EUR</u>

Stadtwerke Füssen	
Erfolgsplan Erträge	6.014.900 EUR
Erfolgsplan Aufwendungen	5.886.600 EUR
Vermögensplan Einnahmen	3.202.000 EUR
Vermögensplan Ausgaben	3.202.000 EUR
<u>Gesamtvolumen</u>	<u>9.216.900 EUR</u>

Städtische Forggensee-Schiffahrt Füssen	
Erfolgsplan Erträge	1.265.300 EUR
Erfolgsplan Aufwendungen	1.252.400 EUR
Vermögensplan Einnahmen	146.500 EUR
Vermögensplan Ausgaben	146.500 EUR
<u>Gesamtvolumen</u>	<u>1.411.800 EUR</u>

Füssen Tourismus und Marketing	
Erfolgsplan Erträge	3.490.720 EUR
Erfolgsplan Aufwendungen	3.867.614 EUR
Vermögensplan Einnahmen	294.450 EUR
Vermögensplan Ausgaben	294.450 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>4.162.064 EUR</u>

<u>Gesamtvolumen</u>	<u>94.366.964 EUR</u>
Gesamtvolumen Vorjahr	84.606.369 EUR



3.4. Haushaltsplanung im Zeichen der Haushaltskonsolidierung

Das Gesamthaushaltsvolumen der Stadt Füssen liegt bei 78.912.900 Euro (Vorjahr 73.815.200 Euro). Der Verwaltungshaushalt liegt mit 44.150.800 Euro um ca. 4,3 Million Euro über dem Wert des Jahres 2022 (39.850.400 Euro). Der Vermögenshaushalt schließt mit 34.762.100 Euro ca. 0,8 Millionen Euro höher als im Vorjahr (33.964.800 Euro).

Der diesjährige Haushalt der Stadt Füssen steht angesichts der prekären Finanzlage weiter im **Zeichen der Haushaltskonsolidierung**, welche durch das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept vom Juni 2022 noch am Anfang steht. Das laufende Haushaltsjahr soll daher weiter dazu genutzt werden die begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen, weitere Maßnahmen folgen zu lassen und sich intensiv mit den Aufgaben und Leistungen der Stadt auseinanderzusetzen. Hierzu dient auch die Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts, welche im März durch den Stadtrat zu beschließen ist (Auflage Stabilisierungshilfe).

Sofortmaßnahmen wurden im Zuge von Steuer- und Gebührenerhöhungen bereits zum Jahresbeginn 2023 in Kraft gesetzt. Insgesamt wurde auf der Einnahmenseite an vielen Stellschrauben gedreht. Zur konsequenten und nachhaltigen Konsolidierung gehört aber insbesondere, die Ausgabenseite in den Griff zu bekommen. Hier muss das Jahr 2023 unbedingt dazu genutzt werden, Leistungen und Aufgaben der Stadt sowie ggf. deren Umfang kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen der laufenden Konsolidierung sind hier weitere Konkretisierungen und Entscheidungen zu treffen. Die Ausgabenseite in den Griff zu bekommen, welche oftmals eben mit Leistungen zu tun, stellt sich für gewöhnlich schwerer dar und benötigt längeren Vorlauf bis tatsächlich monetäre Ergebnisse erzielt werden können. Es gilt daher, in diesem Prozess keine weitere Zeit zu verlieren.

Der angestoßene Prozess wird und muss eine Daueraufgabe der Stadt Füssen sein, um sich über Jahre wieder einen Finanzspielraum erwirtschaften zu können. Der Verwaltungshaushalt ist deutlich zu entschlacken, um für die anstehenden Investitionen, aber auch zum Abbau der Überschuldung die notwendigen Finanzmittel bereitstellen zu können. Insbesondere ist hier auch weiter ein Augenmerk auf freiwillige Leistungen sowie kostenrechnende Einrichtungen zu werfen. Hier muss das Ziel sein, die freiwilligen Leistungen zurückzufahren und kostenrechnende Einrichtungen wirtschaftlich zu betreiben. Auch sind organisatorische Abläufe auf den Prüfstand zu stellen, Verwaltungsabläufe zu straffen und die verwaltungsökonomische Modernisierung voranzutreiben.

Der investive Teil des Haushalts ist auf ein Minimum herunterzufahren. Aktuell wird dem Grunde nach jede Investition über eine Kreditneuaufnahme finanziert. In den Augen des Verfassers sollte daher jede Investition auf den Prüfstand gestellt (sofern möglich) und



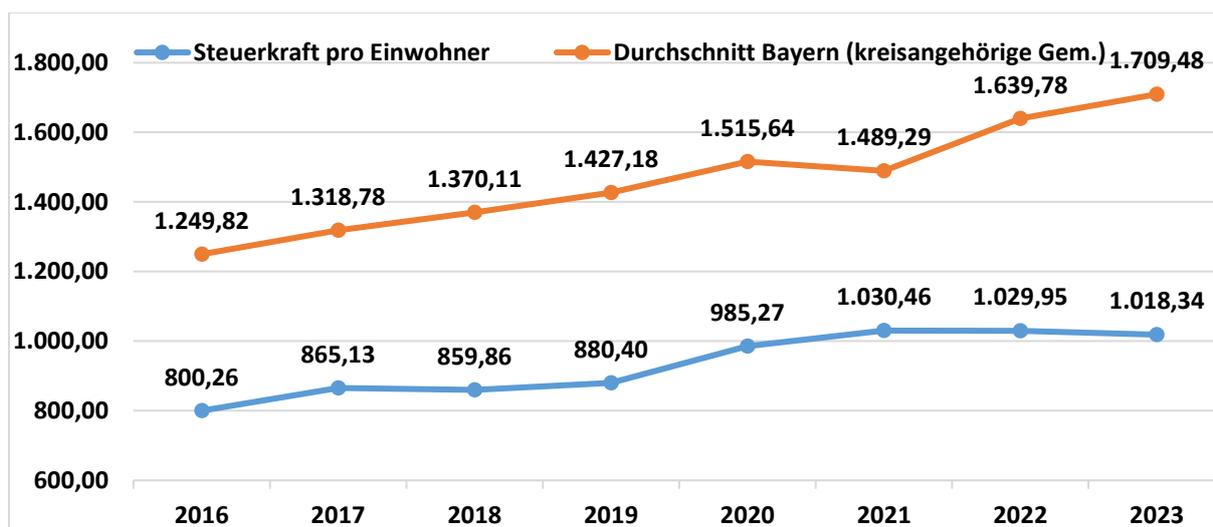
geschoben werden bis deren Finanzierung aus eigener Kraft erfolgen kann. Nur so kann der Anstieg der Neuverschuldung eingebremst werden.

3.5. Der Verwaltungshaushalt

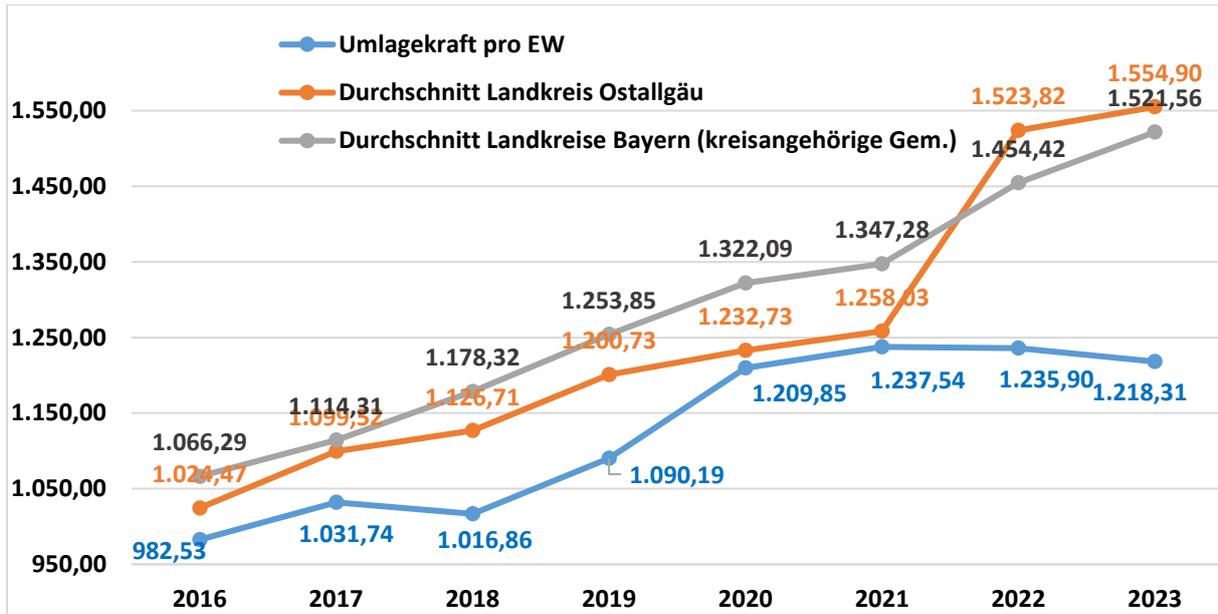
Der Verwaltungshaushalt weist laufende Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 44,15 Millionen Euro aus. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt damit um ca. 4,3 Millionen über den Ansätzen des Vorjahres. Nach dem aktuellen Entwurf ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von rund 3.186.300 Euro.

3.5.1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Für das Jahr 2023 liegt die veranschlagte Steuer- bzw. Umlagekraft bei 16 Millionen Euro und damit fast auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren (2022 = 16 Mio. Euro und 2021 = 15,98 Millionen Euro). Pro Kopf bedeutet diese eine endgültige Steuerkraftzahl von 1.018,34 €.

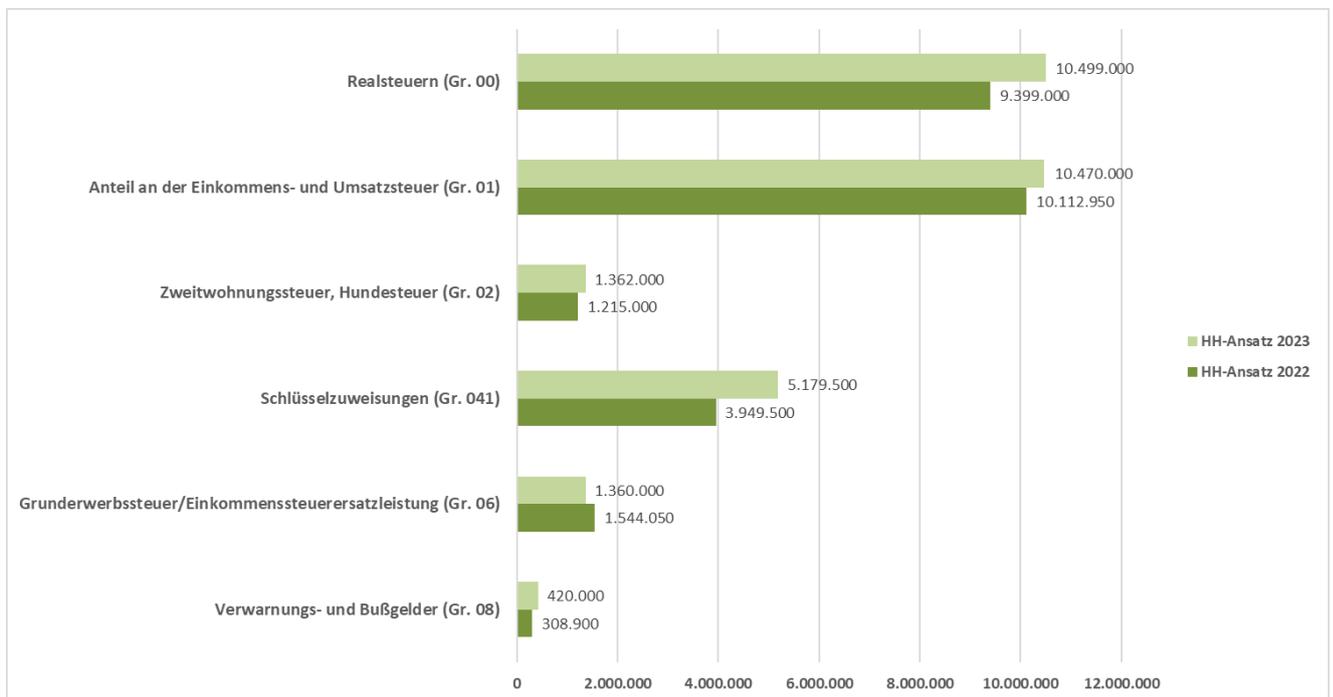


Die Umlagekraft bleibt im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls auf nahezu gleichbleibenden Niveau. Im Vergleich zur Steuerkraft werden für die Ermittlung der Umlagekraft noch 80 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen des Vorjahres einbezogen.



Bei Steuer- und Umlagekraft befindet sich die Stadt Füssen weit unter den jeweiligen Durchschnittswerten.

Die Einnahmen entwickeln sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:



Im Bereich der Realsteuern werden die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer veranschlagt. Aufgrund der Erhöhung der Steuerhebesätze zum 01.01.2023 wurden die Einnahmeansätze entsprechend der Hochrechnungen angepasst. Konjunkturabhängig bleibt hier die Haupteinnahmequelle die Gewerbesteuer. Im laufenden Haushaltsjahr rechnet die



Stadt mit Einnahmen von 7,2 Mio. EUR aus diesem Bereich. Bei den Einnahmen aus der Grundsteuer A ist ein Ansatz von 39.000 EUR vorgesehen, bei der Grundsteuer B sind 3,26 Mio. EUR eingeplant.

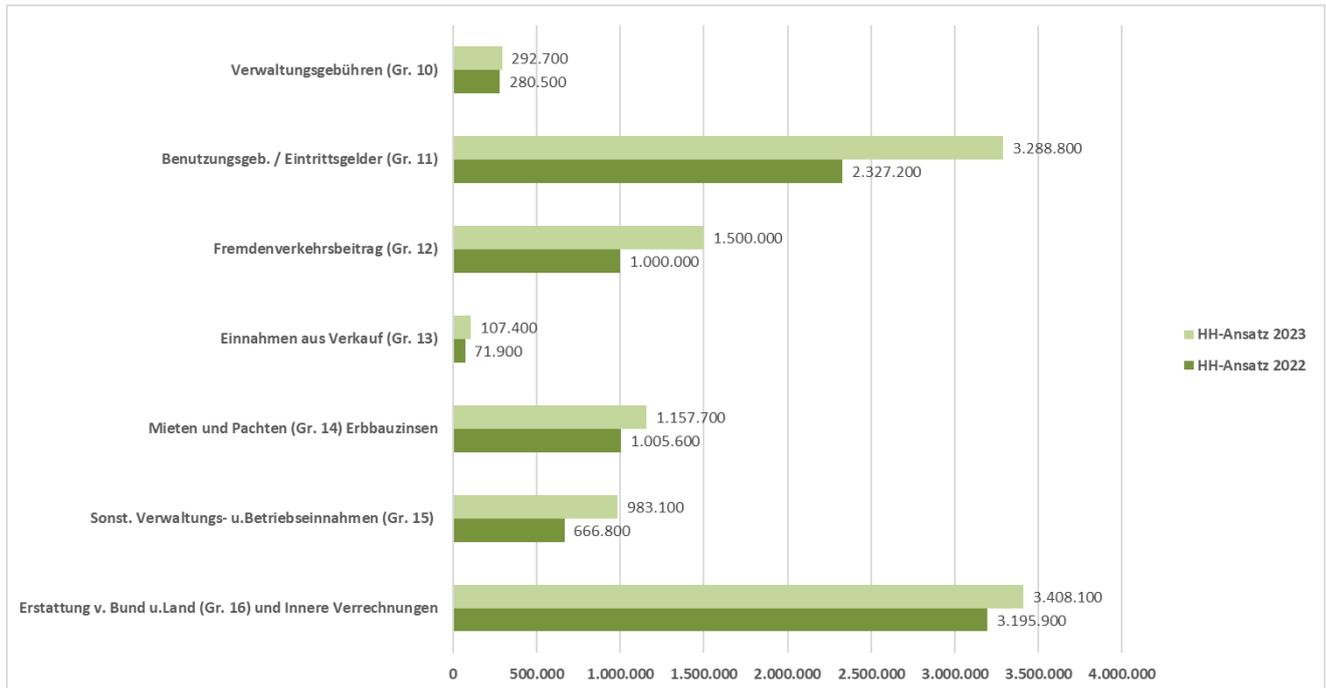
Die größte Einzeleinnahme im städtischen Haushalt stellt weiterhin die Einkommensteuerbeteiligung dar. Hier wird mit Einnahmen von 9,25 Mio. EUR gerechnet. Die Beteiligungsbeträge aus der Umsatzsteuer sind mit 1,22 Mio. EUR veranschlagt.

Bei der Zweitwohnungssteuer (1,3 Mio. EUR) und Hundesteuer (62.000 EUR) machen sich vor allem Einnahmesteigerungen im Vergleich zum Vorjahresansatz bemerkbar. Diese sind durch die Fortschreibung des Mietspiegels und damit steigenden Berechnungsgrundlagen für die Zweitwohnungssteuer zu begründen.

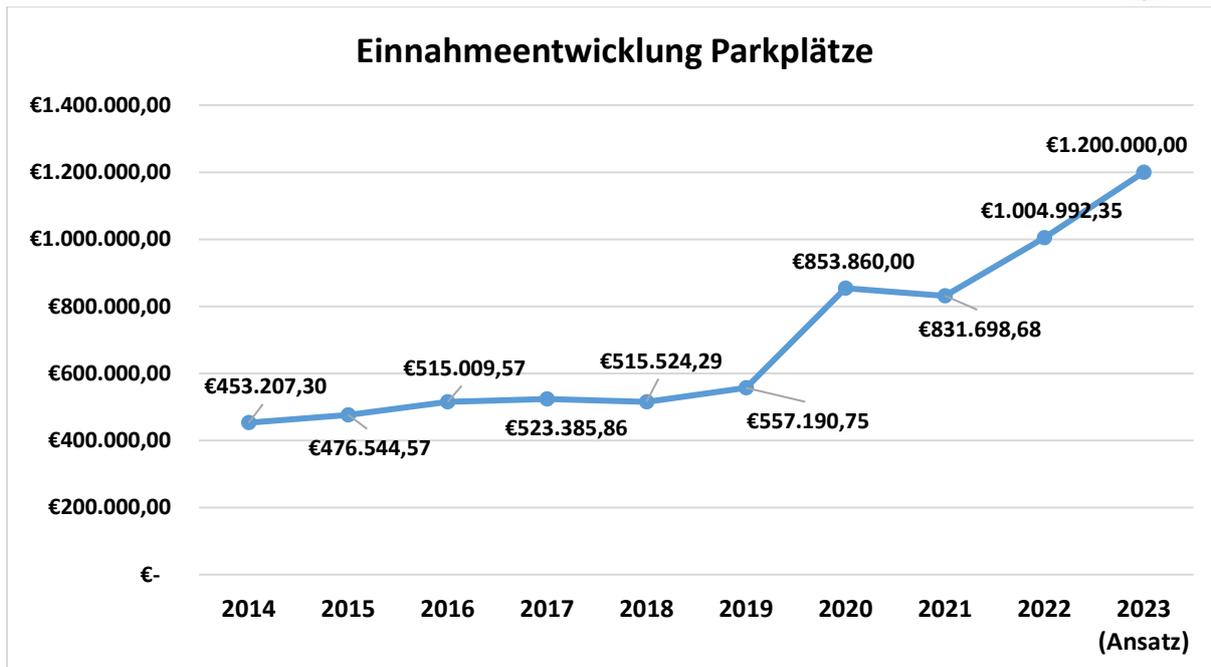
Eine massive Steigerung lässt sich bei den Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen erkennen. Hier ist mit einem Betrag von knapp 5,2 Mio. EUR zu rechnen. Dies entspricht einer Steigerung von gut 1,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist mitunter die Steuerkraft der Stadt Füssen. Als Berechnungsbasis werden hier die Steuereinnahmen vom vorletzten Jahr herangezogen (Schlüsselzuweisung 2023 = Steuereinnahmen 2021). Da im Jahr 2022 ein massiver Anstieg der Gewerbesteuer zu verzeichnen war, könnte dies eine Verminderung der Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung im Jahr 2024 bedeuten. Hier wurde deshalb für die Finanzplanungsjahre bereits ein geringerer Ansatz gebildet.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer hängen maßgeblich von den Grundstücksverkaufsgeschäften im Stadtgebiet ab, da die Stadt hier anteilig partizipiert. Die Gemeinden und Landkreise sind mit einem Anteil von 8/21 (Kommunalanteil) am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt. Der Kommunalanteil wird entsprechend dem jeweiligen örtlichen Aufkommen auf die Kommunen verteilt. Die Stadt Füssen erhält den Kommunalanteil in Höhe von drei Siebteln selbst und der Landkreis Ostallgäu bekommt einen Anteil von vier Siebteln zugesprochen. In diesem Bereich sind Einnahmen von 350.000 EUR vorgesehen. Die Beteiligungsbeträge am Einkommensteuerersatz sind mit 720.000 EUR veranschlagt.

Bei den Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern kann eine Steigerung auf insgesamt 420.000 EUR verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus den Tätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes.



Eine Steigerung auf insgesamt knapp 3,3 Mio. EUR ist bei den Benutzungsgebühren städtischer Einrichtungen sowie Eintrittsgeldern festzustellen. Dies entspricht geplanten Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von 0,9 Mio. EUR. Hier machen sich die Neukalkulationen im Bereich Friedhofswesen und Straßenreinigungsgebühr bemerkbar. Die Anpassung und Erhöhung der Kindergartengebühren ab September 2023 zeigt hier ebenfalls erste Auswirkungen. Auch die beschlossenen Erhöhungen der Parkgebühren sowie die Ausweitung gebührenpflichtiger Parkplätze trägt hier maßgeblich zu einer Erhöhung der Einnahmesituation bei. Mit der Einführung des Probebetriebs für die Verrechnung von Bauhofleistungen ist zudem erstmalig ein Einnahmebetrag von 200.000 EUR von externen Firmen, städtischen Betrieben und Privatpersonen vorgesehen.



Im Bereich des Fremdenverkehrsbeitrags wird im Jahr 2023 mit Einnahmen von ca. 1,5 Mio. EUR gerechnet. Grund für diese massive Steigerung ist die Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrags, die ab 01.01.2023 zum Tragen kommt sowie eine Reihe von Nachveranlagungen, da aufgrund der Bündelung von Personalkapazitäten für die Vielzahl an Steuer- und Gebührenerhöhungen andere Themen vordergründig bearbeitet wurden.

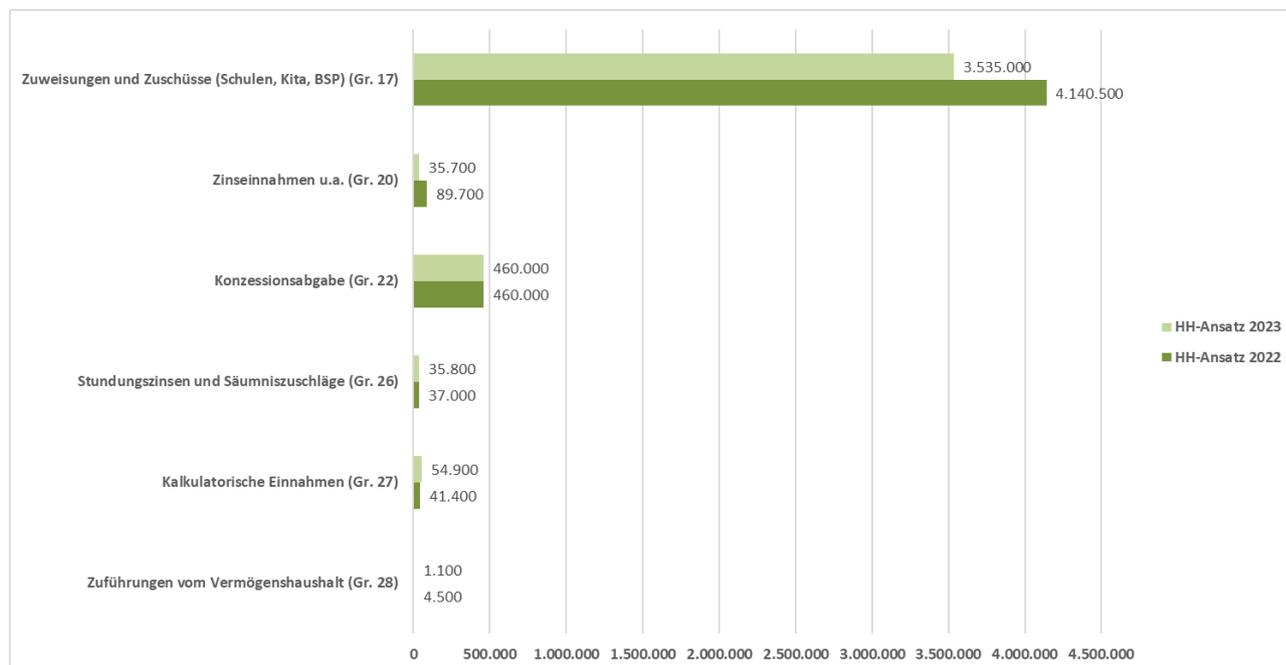
Aufgrund durchgeführter Mieterhöhungen sowie der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen (die aufgrund gestiegener Energiepreise logischerweise höher ausfallen werden) ist bei den Einnahmen aus Mieten und Pachten eine Erhöhung von ca. 150.000 EUR auf insgesamt 1,158 Mio. EUR geplant.

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind große Summen als Erstattung für die Aufarbeitung der Unwetterschäden vom Mai und Juni 2022 der Versicherer vorgesehen. So beispielsweise im Bundesstützpunkt Eishockey und Curling, für welchen Erstattungen von 0,5 Mio. EUR in 2023 vorgesehen sind. Die Wiederherstellungsmaßnahmen werden sich vermutlich bis ins Jahr 2024 ziehen.

Im Bereich der Erstattungen und Inneren Verrechnungen sind ca. 3,4 Mio. EUR eingeplant. Hier handelt es sich zum Großteil um Verwaltungskostenbeiträge, welche knapp 2 Mio. EUR ausmachen, ein Betrag von 531.500 EUR ist dabei als Mittelzufluss an den städtischen Haushalt geplant (Füssen Tourismus und Marketing AöR, Stadtwerke Füssen, Zweckverbände, Stiftungen). Im Rahmen der Einführung der Bauhofverrechnungen ist ein Betrag von 1 Mio. EUR im Jahr 2023 geplant. Dieser ist abhängig vom Fortschritt der Einführung des Verrechnungssystems. Aktuell wird hier beispielsweise wieder ein neuer



Bauhofleiter gesucht. Diese Position ist äußerst wichtig und maßgeblich für die erfolgreiche Implementierung eines solchen Systems in den Alltag der Mitarbeiter dort.



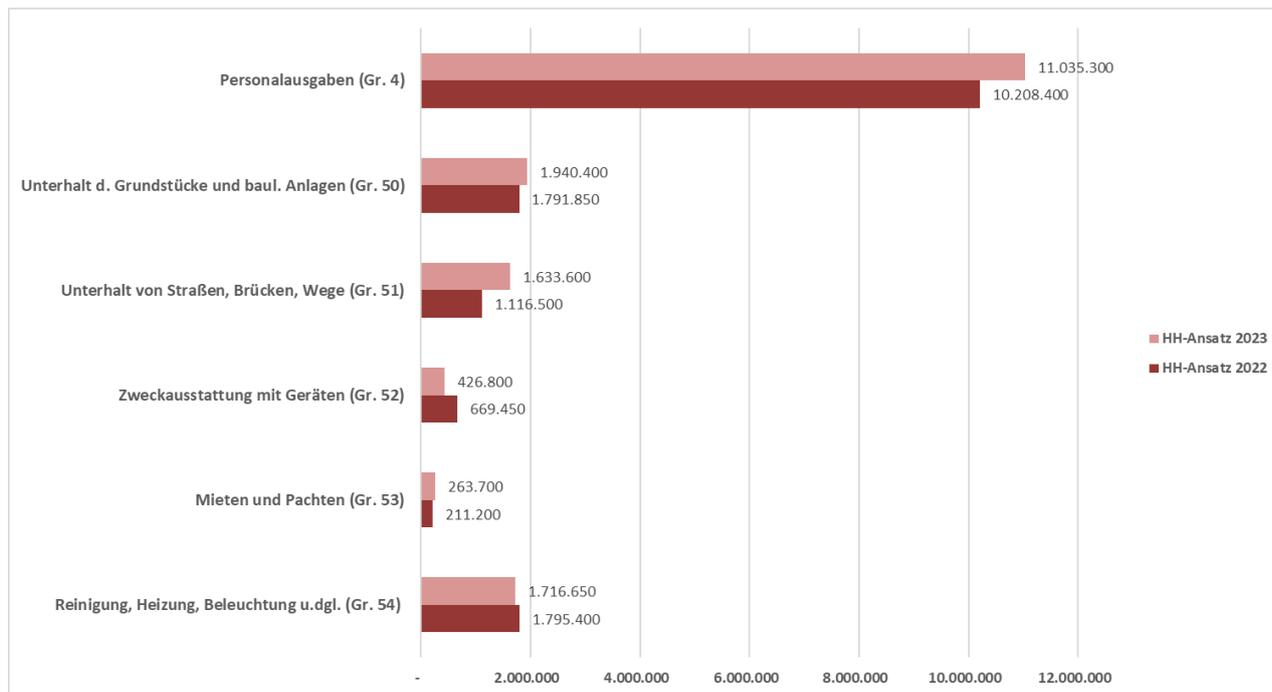
Die Zuweisungen und Zuschüsse verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR. Grund hierfür ist der Einmaleffekt im Jahr 2022 aufgrund des Erhalts einer Erbschaft. Der Großteil der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist im Bereich der Kindertagesstätten angesiedelt. Hier gibt es ab dem Haushalt 2023 eine Aufteilung, um haushalterische Defizite exakter darstellen zu können. Hierzu ist jede Kindertagesstätte in einem separaten Gliederungsbereich dargestellt. Bislang wurden fast alle Kindertagesstätten unter der Gliederung 4640 verbucht. Ab sofort sieht die Aufteilung wie folgt aus:

- 4640 = Verbuchung aller Einnahmen und Ausgaben von Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebiets Füssen
- 4641 = Kindertagesstätte Zwergenburg
- 4642 = AWO Kinderhort, Augustenstraße
- 4643 = Kindertagesstätte Sternschnuppe, Venetianerwinkel
- 4644 = AWO Kindertagesstätte Weidach
- 4645 = Kinderkrippe „Werkstatt Kinderglück“, Hiebelerstraße
- 4646 = Kindertagesstätte St. Gabriel
- 4647 = AWO Kinderhaus Füssen, Ziegelbergweg
- 4648 = Kinderschule Weißensee

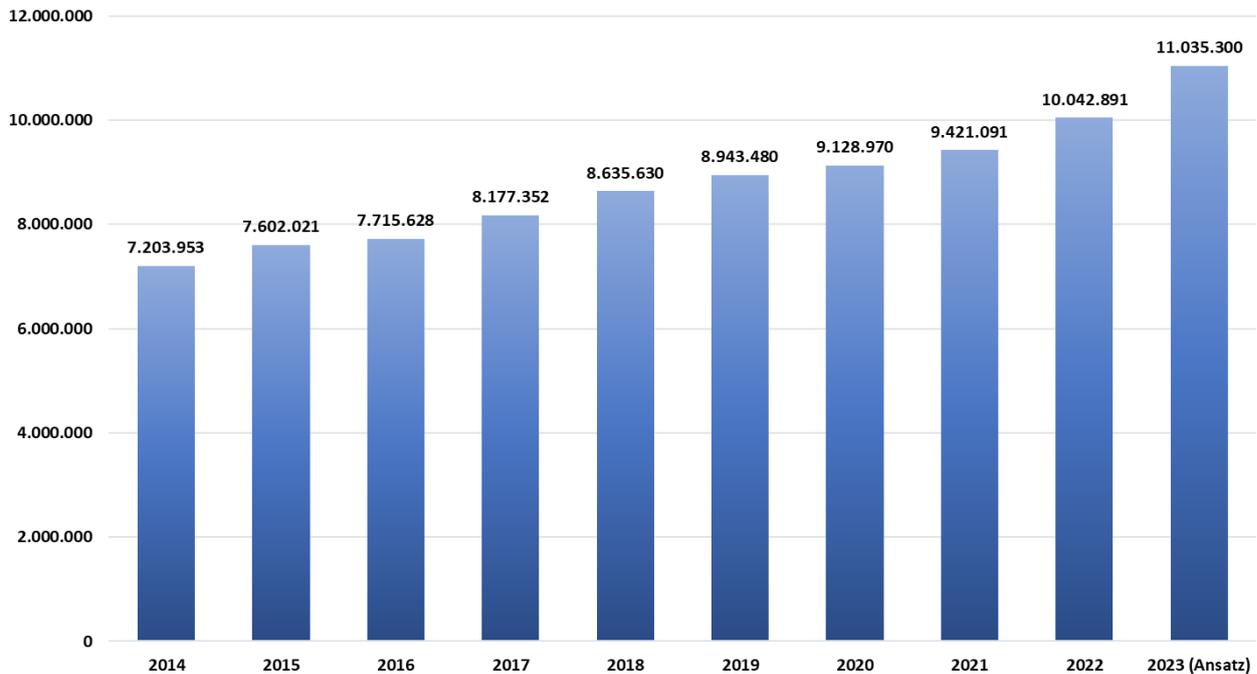


3.5.2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die Ausgaben bleiben weiter von den Umlagen aus der Kreis- und der Gewerbesteuerumlage und den Personalkosten geprägt. Die Kreisumlage ist mit 8,72 Millionen veranschlagt. Sie liegt damit 0,36 Mio. EUR über Vorjahresniveau. Die Gewerbesteuerumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 Euro höher und bei 590.000 Euro veranschlagt.



Die Personalkosten für 2023 liegen mit rund 11 Millionen Euro um ca. 800.000 Euro über dem Niveau des vorjährigen Haushaltsansatzes. Aktuell laufen die Tarifvertragsverhandlungen des zum 31.12.2022 abgelaufenen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Arbeitnehmerseite fordert eine Tarifierhöhung von 10,5 %, welche von Arbeitgeberseite mit der Begründung der nicht Finanzierbarkeit abgelehnt wird. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war noch keine Entscheidung absehbar. Angeglichen an den Tarifanpassungen der IG Metall wurde für die Haushaltsplanung daher eine Steigerung von 6 % angenommen.



Personalkostenentwicklung Stadt Füssen 2014 bis 2023 (Kernverwaltung)

Der Stellenplan der Stadt weist 180,88 Beschäftigten- und 6 Beamtenplanstellen aus, in Summe also knapp 187 Planstellen. Davon betreffen ca. 150 Stellen die Kernverwaltung. Die weiteren 30 Stellen entfallen bspw. auf die Stadtwerke sowie die Forggenseeschiffahrt. 7,34 weitere Stellen stehen im Sozial- und Erziehungsbereich für die Ganztagesbetreuung in den Schulen bzw. in der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten zu Buche. Es wird aktuell von 9 Auszubildenden ausgegangen.

Im Gebäude- und Grundstücksunterhalt sind Ausgaben von knapp 2 Mio. EUR veranschlagt. Allein 0,5 Mio. EUR betreffen hier Ausgaben im Bundesstützpunkt Eishockey und Curling für die Abarbeitung der Versicherungsschäden. Hierfür erhält die Stadt auf der Einnahmenseite die entsprechenden Erstattungen der Versicherung. Die monetär höchsten Ansätze stehen in folgenden Bereichen zur Verfügung.

Gliederungsbereich	Ansatz
BSP, Unwetterschäden (Abwicklung über Versicherung)	500.000 €
Turnhalle Weißensee (Teiltrückerstattung Versicherung)	205.300 €
BSP, Gebäude- und Grundstücksunterhalt	200.000 €
Rathaus	126.800 €
Haus Hopfensee	110.500 €

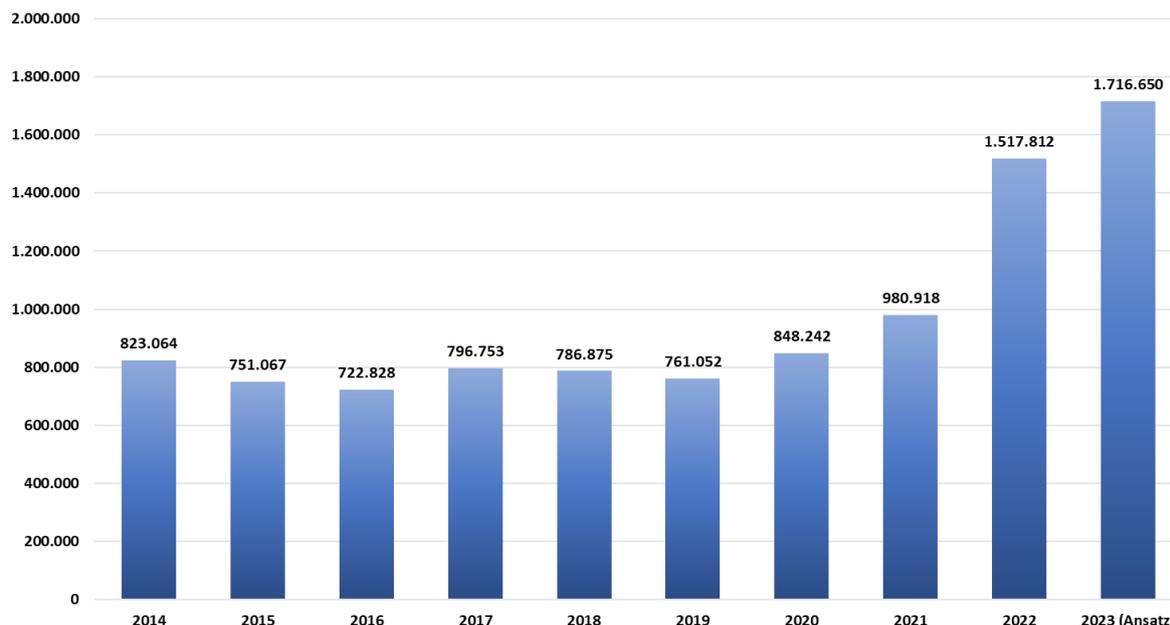


Freibad Obersee	92.500 €
BSP, betriebstechnische Anlagen	80.000 €
Kinderhort Augustenstraße	55.900 €
Wohngebäude Ziegelwies	52.500 €
Museum	36.500 €

Im Bereich der Gruppierung Unterhalt von Straßen, Brücken, Wegen und sonstigem unbeweglichen Vermögen werden insgesamt Ausgaben von ca. 1,6 Mio. EUR erwartet. Mit diesem höheren Ansatz soll vor allem im Bereich des Straßenunterhalts dem riesigen Sanierungsaufwand Rechnung getragen werden und den hohen Kosten für die oftmals an gleicher Stelle wiederkehrenden Notreparaturen entgegnet werden.

Gliederungsbereich	Ansatz
Straßenunterhalt Gemeindestraßen	660.000 €
Friedhofsunterhalt	190.000 €
Brückenunterhalt (Untersuchungen, Geländer)	133.000 €
Wanderwege	78.500 €
Streusalz, externer Winterdienst	68.000 €
Ersatzpflanzungen, Bäume, Baumkontrollen	55.500 €
Verkehrsanlagen, Verkehrszeichen	50.000 €
Unterhalt Brunnenanlagen	43.000 €

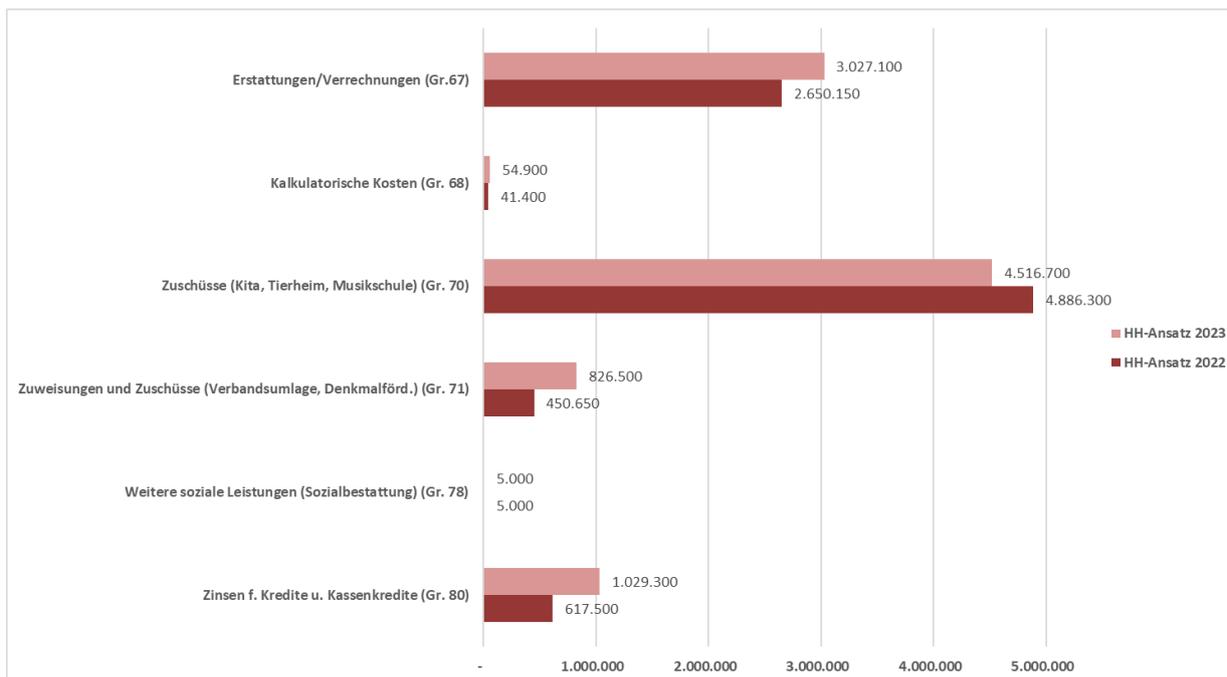
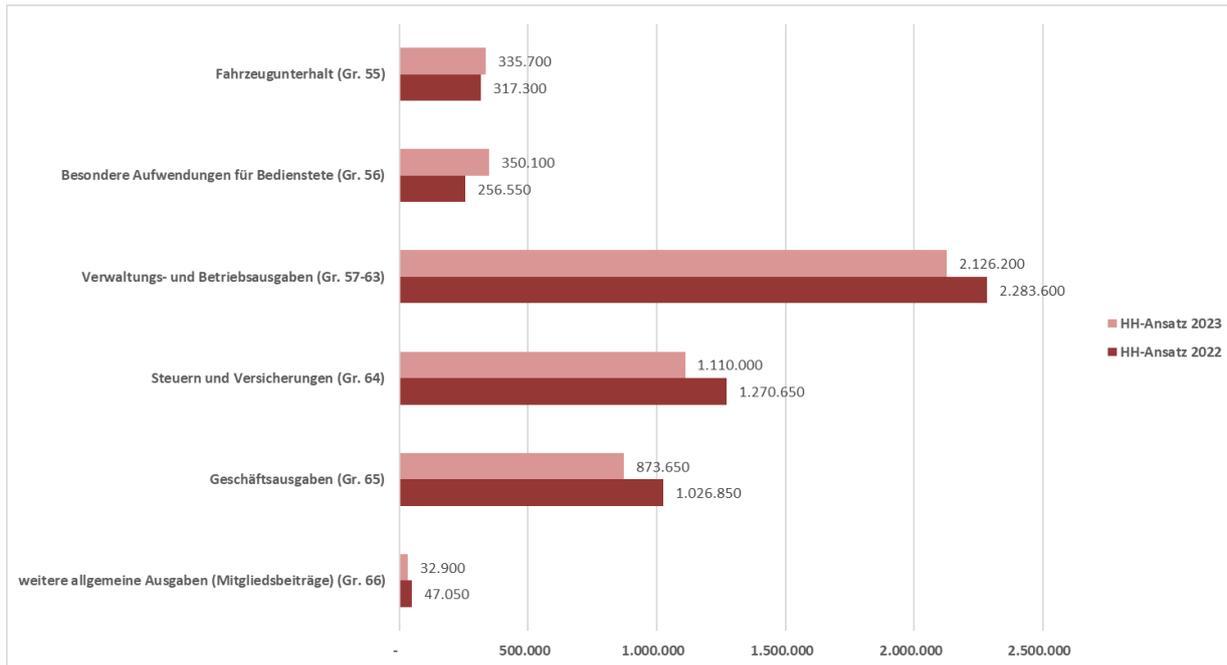
Die Ansätze im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind aufgrund der hohen Energiekosten und unklaren Entwicklung in diesem Bereich entsprechend im Vergleich zu den Vorjahren angepasst worden. Es wird hier mit Ausgaben von ca. 1,7 Mio. EUR gerechnet. Ein Teil der Kosten kann über die Nebenkostenabrechnungen umgelegt werden.



Übersicht Entwicklung Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die höchsten Kosten fallen hier in folgenden Bereichen an. Die Energiekosten für den Bundesstützpunkt Eishockey und Curling finden sich im Gruppierungsbereich 63, Energiekosten für Betriebszwecke, wieder.

Gliederungsbereich	Ansatz
Schule	310.000 €
Rathaus	335.000 €
Altes Landratsamt	90.000 €
Bauhof	73.000 €
Stadtgärtnerei	80.000 €
Kaiser-Maximilian-Platz 1	55.000 €
Oblisberg	50.700 €
Haus Hopfensee	44.500 €
Kita Weidach	35.500 €
Feuerwehr Füssen	34.500 €



Im Bereich der Erstattungen / Verrechnungen finden sich u. a. die Verwaltungskostenbeiträge sowie die Inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen wider, zu welchen bereits auf der Einnahmeseite des Haushalts Stellung bezogen wurde.

Kalkulatorische Kosten (insbesondere Abschreibungen aber auch Verzinsungen) auf das Anlagevermögen wurden in den vergangenen Jahren weder gebucht noch erwirtschaftet. Auch damit hat sich der Bayer. Kommunale Prüfungsverband in den letzten Jahren im Rahmen der überörtlichen Prüfungen immer wieder – ergebnislos – befasst.



Das Anlagevermögen, insbesondere Gebäude, unterliegen einem Wertverzehr, der sich regelmäßig in Abschreibungen (buchmäßige Vermögensminderung) ausdrückt. Die Erwirtschaftung und Ansammlung von Abschreibungen ist grundsätzlich zur Erhaltung des Abschreibungsobjektes bzw. für seine Wiederherstellung erforderlich. Die Stadt sollte daher für das bereitgestellte Anlagevermögen künftig angemessene Abschreibungen ermitteln und letztlich auch erwirtschaften. Aufgrund der schwierigen vorherrschenden Datenlage sowie einer Vielzahl an aufzuarbeitenden Themen aus der Vergangenheit wird dieser Prozess erst mit entsprechender Personalausstattung und dann in jahrelanger Arbeit erfolgen können.

Aktuell werden im Haushalt der Stadt lediglich kalkulatorische Kosten von insgesamt 54.900 EUR verbucht. Dies spiegelt bei weitem nicht die Werte für das gesamte Anlagevermögen, und auch nicht im Ansatz die in kostenrechnenden Einrichtungen, wider.

An Zuschüssen für laufende Zwecke schlagen vor allem die Zuschüsse der Stadt an die kirchlichen bzw. freigemeinnützigen Träger der verschiedenen Kindertagesstätten zu Buche. Diese sind im Haushaltsentwurf mit 4,4 Millionen Euro veranschlagt, wobei davon wieder rund 2,50 Millionen Euro an Zuschüssen des Freistaates erwartet werden.

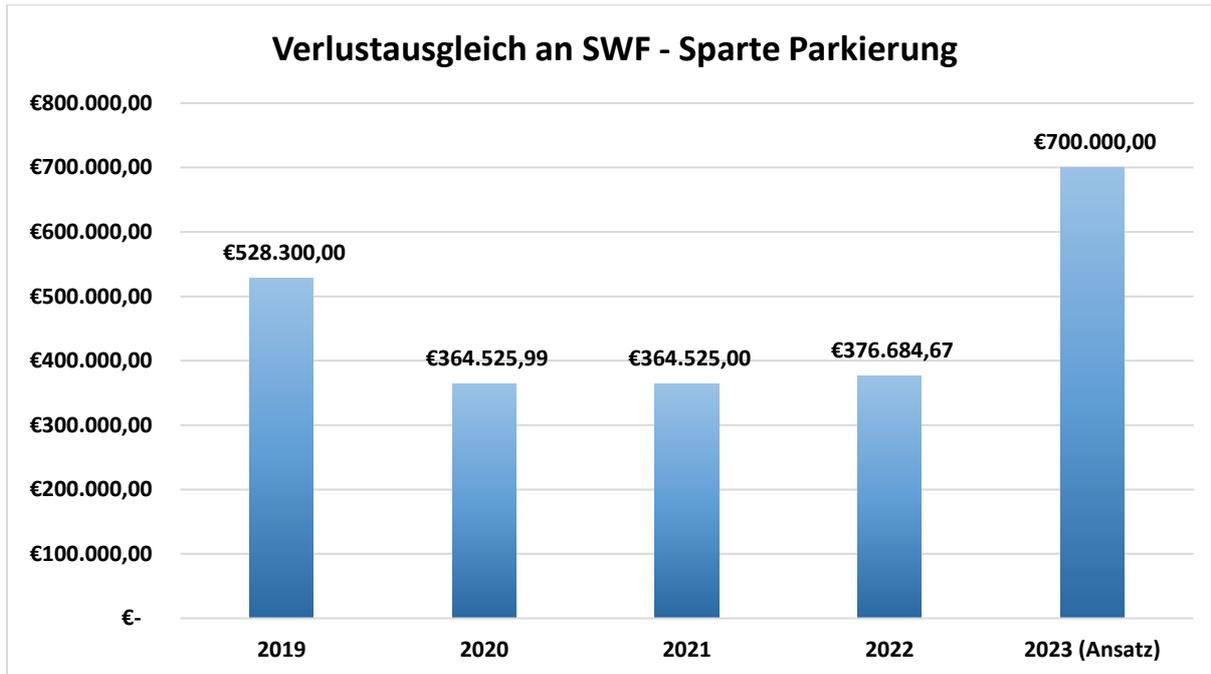
Transferzahlungen an die Stadtwerke Füssen sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 700.000 Euro eingeplant (Verlustabdeckung nach § 8 Abs. 2 EVG resultierend aus der Parkierung aus dem Jahr 2008 und 2010). Die Verlustvorträge seit 1998 belaufen sich im Bereich Parkierungsanlagen auf insgesamt 7.952.669,89 EUR. Zum 31.12.2022 waren (ohne Betriebsergebnis Parkierungsanlagen 2022) Verluste i. H. v. 3,275 Mio. EUR vorhanden. Lediglich in den Jahren 2018 und 2019 konnten die Parkierungsbetriebe der Stadtwerke ein leicht positives Betriebsergebnis erzielen. Zur Deckung der Verluste ist auch in den Folgejahren jeweils ein Betrag an die Stadtwerke vorgesehen:

2024 = 253.000 EUR

2025 = 243.500 EUR

2026 = 266.900 EUR

Aufgrund bestehender Liquiditätsprobleme bei den Stadtwerken wäre für den Bereich Stadtwerke ein höherer Betrag für die Verlustabdeckung von Vorteil. Grundsätzlich gehört in den Augen des Verfassers dieser Bereich, unabhängig von den bestehenden Verträgen mit Apcoa, hinterfragt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Tiefgarage der Sparkasse. Absehbar wird diese weiter den Betrieb überproportional belasten.



Ein massiver Anstieg ist bei den Ausgaben für Zinsen bestehender Kredite zu verzeichnen. Die Niedrigzinsphase wurde abrupt zu Beginn des Jahres 2022 beendet und hat seitdem einen massiven Anstieg der Zinssätze zur Folge. Dies belastet die Stadt Füssen mit ihrem hohen Schuldenstand in immenser Form. Auch im Hinblick auf die prognostizierte weitere hohe Verschuldung wird der Verwaltungshaushalt damit zusehends belastet und erschwert damit die Bemühungen einen möglichst hohen Betrag an den Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Hochrechnungen für die Planung gingen von Zinssätzen im Bereich von 3 % aus. Selbst für Kommunaldarlehen liegen die Konditionen aber aktuell bereits bei über 3 %. Der Anstieg von im Vorjahr 617.500 EUR auf nun über 1 Mio. EUR ist unter anderem den kurzfristigen Verlängerungen des Schweizer-Franken Darlehens geschuldet, welches jedes halbe Jahr verlängert und mit einem Teilbetrag in Euro umgeschichtet wird. Hier lagen bis ins Jahr 2022 für kurzfristige Verlängerungen negative Zinssätze vor, wobei nun für Millionenverlängerungen wesentliche höhere Konditionen anfallen. In den Vordergrund der Entscheider muss dieses Thema dahingehend rücken, dass bspw. für Bauausgaben nicht mehr nur die Auftragssumme als Kostenbelastung für die Stadt auftritt sondern auch die Finanzierungskosten hinzugerechnet werden müssen. Dies muss aufgrund der Tatsache, dass die geringe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (nahezu) keinen Investitionsspielraum zulässt und für jede Investitionstätigkeit mit einbezogen werden muss. Um die Ausmaße zu verdeutlichen wird die Zinsbelastung bspw. am Projekt Luitpold-Kreisel verdeutlicht.

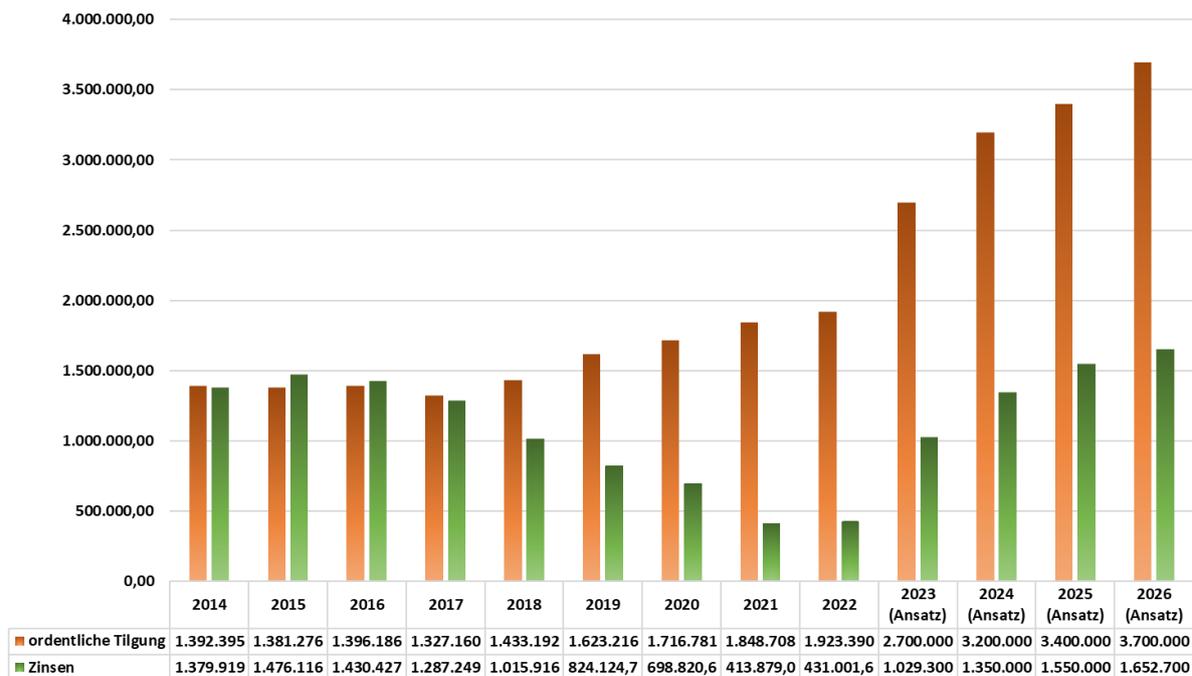
Haushaltsbelastung Stadt Füssen (bereinigt um voraussichtliche Förderung)	306.000 €
<u>Zinsen (angenommen Darlehen mit 3 % über 10 Jahre)</u>	<u>48.000 €</u>
Projektkosten incl. Zinsbelastung	354.000 €



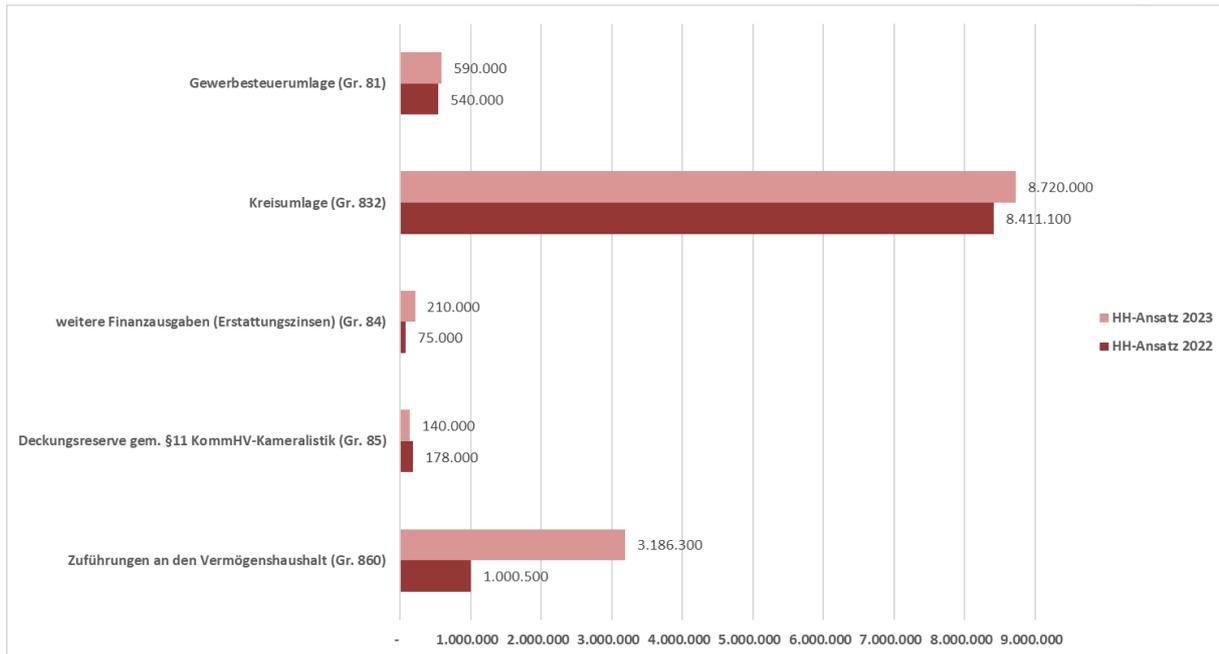
Noch eindrücklicher lassen sich diese Zahlen im Bereich des Ausgabeansatzes im Jahr 2023 für die Baumaßnahme an der Grund- und Mittelschule veranschaulichen:

Haushaltsbelastung Stadt Füssen (nur Mittel in 2023)	8.500.000 €
<u>Zinsen (angenommen Darlehen mit 3 % über 30 Jahre)</u>	<u>4.450.000 €</u>
Projektkosten incl. Zinsbelastung	12.950.000 €

Die Hälfte des Investitionsbetrags fällt zusätzlich im Laufe der Jahre für Zinszahlungen an. Hier zeigt sich einmal mehr die absolute Dringlichkeit Investitionen auf ein Minimum zurückzufahren, bis die Stadt durch eine freie Finanzspanne selbst in der Lage ist, Projekte aus eigener Hand zu finanzieren. Eine weitere Verschuldung, wie sie sich derzeit in der Finanzplanung zeigt ist daher keine Option und muss im Laufe der Konsolidierung und Planungen der Folgejahre vermieden werden. Allein die Belastung des Verwaltungshaushalts durch Zinszahlungen könnte bis 2026 auf gut 1,6 Mio. EUR anwachsen.



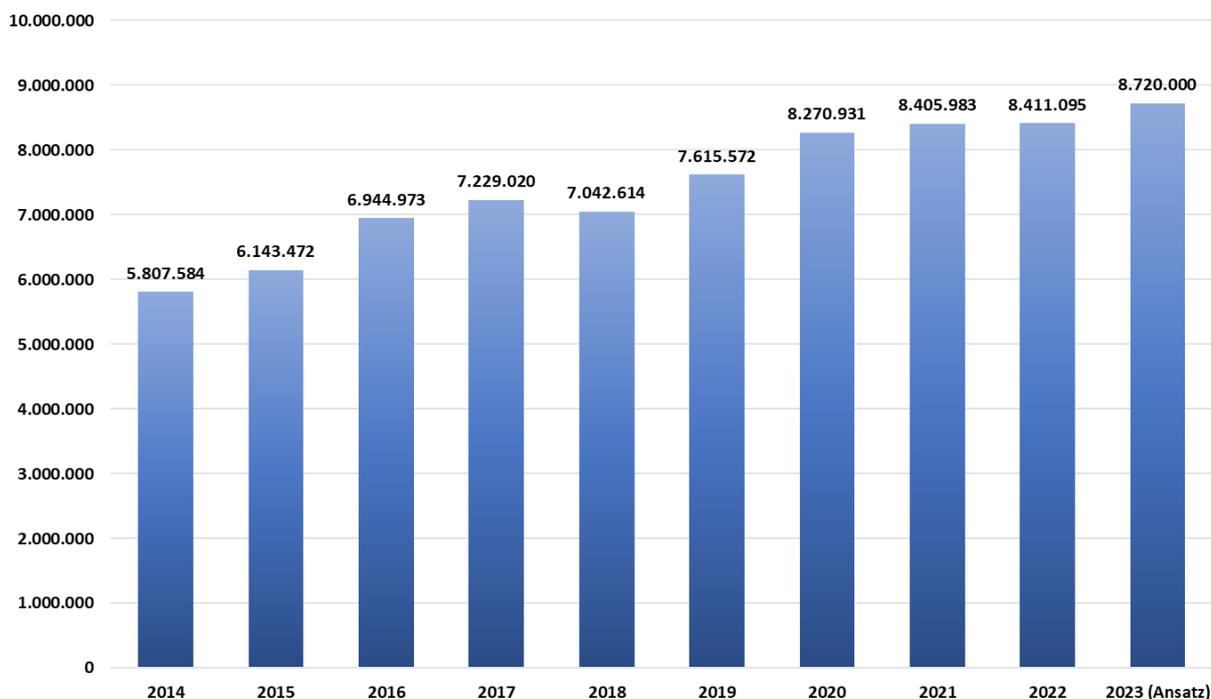
Noch nicht absehbar ist der Ausgang der laufenden Berufungs- bzw. Revisionsverfahren aus den Zins SWAP-Geschäften. Hier kann je nachdem ein positiver Einmaleffekt als Entlastung für den städtischen Haushalt entstehen. Aktuell können hinsichtlich des Ausgangs dieses Verfahrens aber keine Prognosen abgegeben werden.



Aufgrund der erwarteten Einnahmesteigerung aus der Gewerbesteuer wurde auch der Umlagebetrag aus selbiger um 50.000 EUR auf insgesamt 590.000 EUR erhöht.

Der Landkreis hat den Umlagesatz für die Kreisumlage von bisher 43,8 % auf 45,3 % angehoben. Für die Stadt Füssen bedeutet dies nach den Personalausgaben die höchste Einzelausgabe in Höhe von insgesamt 8.720.000 EUR.

Die Ausgaben für die Kreisumlage stellen sich im Laufe der Jahre wie folgt dar:





Als Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage dient die sogenannte Umlagekraft. Diese besteht aus der Steuerkraft (nivellierte Einnahmen aus der Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer, Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung des vorletzten Jahres) sowie 80 % der Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des Vorjahres. Erkennbar war im Basisjahr 2022 für die Steuerkraft ein erhöhtes Einnahmearaufkommen im Bereich der Gewerbesteuer, da hier teils Nachveranlagungen von zuvor angepassten Steuerbescheiden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgten. Dieser Umstand könnte für 2024 im schlechtesten Fall einen massiven Anstieg der Kreisumlage zur Folge haben. Neben der Mehreinnahme aus der Gewerbesteuer ist hier auch die Mehreinnahme aus der Schlüsselzuweisung im Jahr 2023 ausschlaggebend. Die Umlagekraft könnte damit auf über 22,7 Mio. EUR ansteigen, was eine Kreisumlage von 10,3 Mio. EUR und damit einer Steigerung von 2023 auf 2024 von 1,58 Mio. EUR bedeuten könnte. Durch die steigende Steuerkraft könnte im Gegenzug aber die Schlüsselzuweisung wieder geringer ausfallen und damit die Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben verschärfen.

3.5.3. Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Füssen

Eine besondere Betrachtung kommt den öffentlichen Einrichtungen, vor allem den sog. „Kostenrechnenden Einrichtungen“ bzw. den ganz oder teilweise mit Gebühren finanzierten bzw. finanzierbaren Einrichtungen zu. Hierzu hat die Rechtsaufsichtsbehörde in den vergangenen Jahren zu recht wiederholt darauf hingewiesen, dass dort teilweise sehr hohe Defizite bestehen. Auch die Regierung von Schwaben hat die Kostendeckungsgrade zum Bestandteil des Bescheides über die Stabilisierungshilfe gemacht und die Prüfung der Erhöhung der Kostendeckungsgrade kommunaler Einrichtungen als Prüfhinweis gegeben. Die Prüfergebnisse sind mitunter im zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen.

Zu den öffentlichen, teilweise kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Füssen zählen vor allem die bei den Stadtwerken angesiedelten Aufgaben der

- Wasserversorgung (Zuschussbedarf 86.000 Euro)
- Entwässerungseinrichtung (Überschuss 224.300 Euro)
- Parkierung (Zuschussbedarf 10.000 Euro)

sowie die städtischen Einrichtungen wie beispielsweise (nicht abschließend aufgeführt):

- Städtische Museen und Galerien einschl. der Ausstellungen usw. (Zuschussbedarf 297.100 Euro)
- Stadtbibliothek (Zuschussbedarf 284.600 Euro)



- Bereich Theater, Konzerte und Musikpflege (Zuschussbedarf 77.100 Euro)
- Sing- und Musikschulen (Zuschussbedarf 96.800 Euro)
- Jugendhaus (Zuschussbedarf 238.500 Euro)
- Tageseinrichtungen für Kinder (Zuschussbedarf 2.537.600 Euro)
- Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling (Zuschussbedarf ca. 1.192.600 Euro)
- Bestattungswesen (Zuschussbedarf ca. 83.900 Euro)
- Freibad Obersee (Zuschussbedarf ca. 163.000 Euro)
- Turnhalle Weißensee (Zuschussbedarf ca. 105.000 Euro)
- Turnhalle Weidach (Zuschussbedarf ca. 80.700 Euro)
- Stadtgärtnerei (Zuschussbedarf 428.200 Euro)
- WC Anlagen (Zuschussbedarf ca. 56.000 Euro)
- Abfallbeseitigung, Grüngutentsorgung (Zuschussbedarf ca. 59.500 Euro)

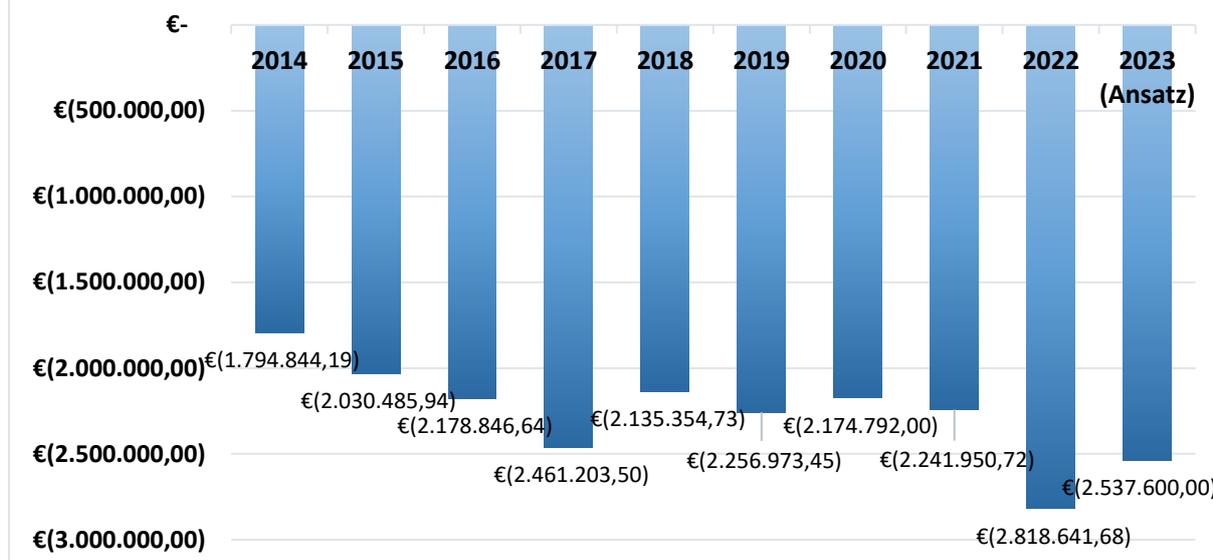
Der gesamte Zuschussbedarf liegt trotz regelmäßiger Anmerkungen in den vergangenen Haushaltsgenehmigungen immer noch entsprechend hoch (siehe oben). Zwar wurden im Rahmen der Konsolidierung bereits auf der Einnahmenseite Maßnahmen bei entsprechenden Einrichtungen getroffen (z. B. Gebührenerhöhungen Kita´s ab 01.09.2023, Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung voraussichtlich zum 01.04.2023, Einführung weiterer gebührenpflichtiger Toilettenanlagen). Dennoch werden diese oftmals durch steigende Personalkosten, Energiepreise, sowie die im Jahr 2022 eingeführte Veranschlagung von Verwaltungskostenbeiträgen egalisiert. Zu beachten ist zudem, dass beim Großteil der Einrichtungen keine Abschreibungen und Verzinsungen gebildet werden, was bei Veranschlagung dieser Positionen eine weitere Verringerung der Kostendeckungsgrade zur Folge hätte.

Die Stadt kann sich diese Defizite bzw. die Höhe einzelner Defizite nicht mehr dauerhaft erlauben und muss hier deshalb Maßnahmen treffen. Aufgrund der teilweise begrenzten Möglichkeiten auf der Einnahmenseite, ist daher zunehmend über die Einstellung bzw. Einschränkung von Leistungen/Aufgaben nachzudenken. Nur damit kann mittelfristig die Kostenseite reduziert und auch nachgelagerte Kostenpositionen, wie z. B. mittelbare Personalkosten, verringert werden.

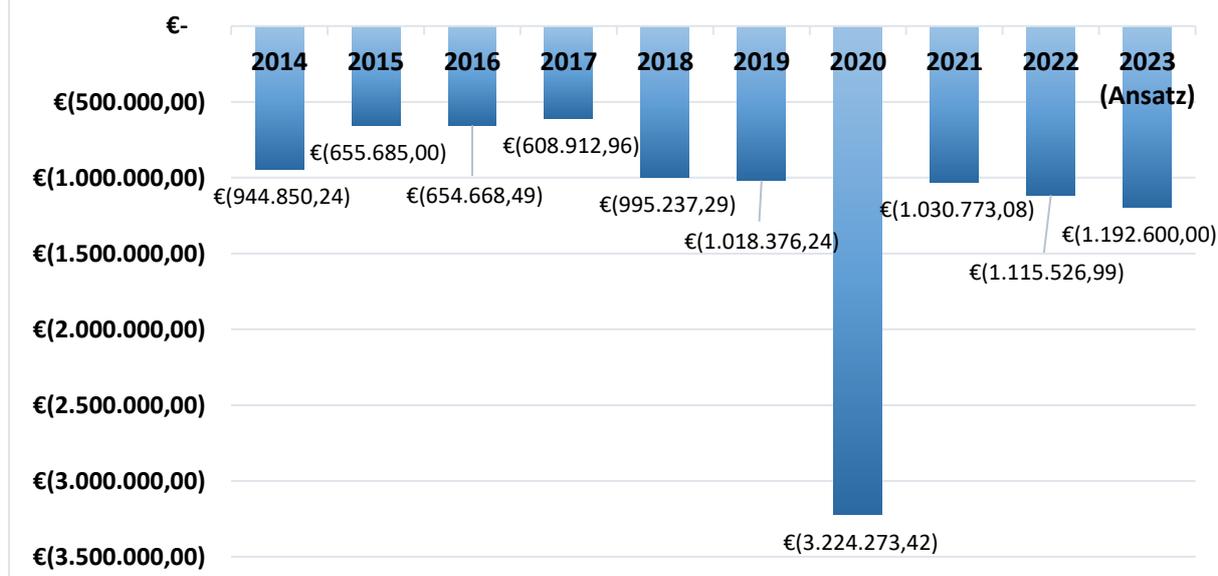
Im Nachgang wird exemplarisch die haushalterische Defizitentwicklung im Laufe der vergangenen Jahre einzelner Haushaltsbereiche dargestellt (Verwaltungskosten erst ab 2022 berücksichtigt, keine Abschreibungen und Verzinsungen beinhaltet):



haushalterische Defizitentwicklung Kita

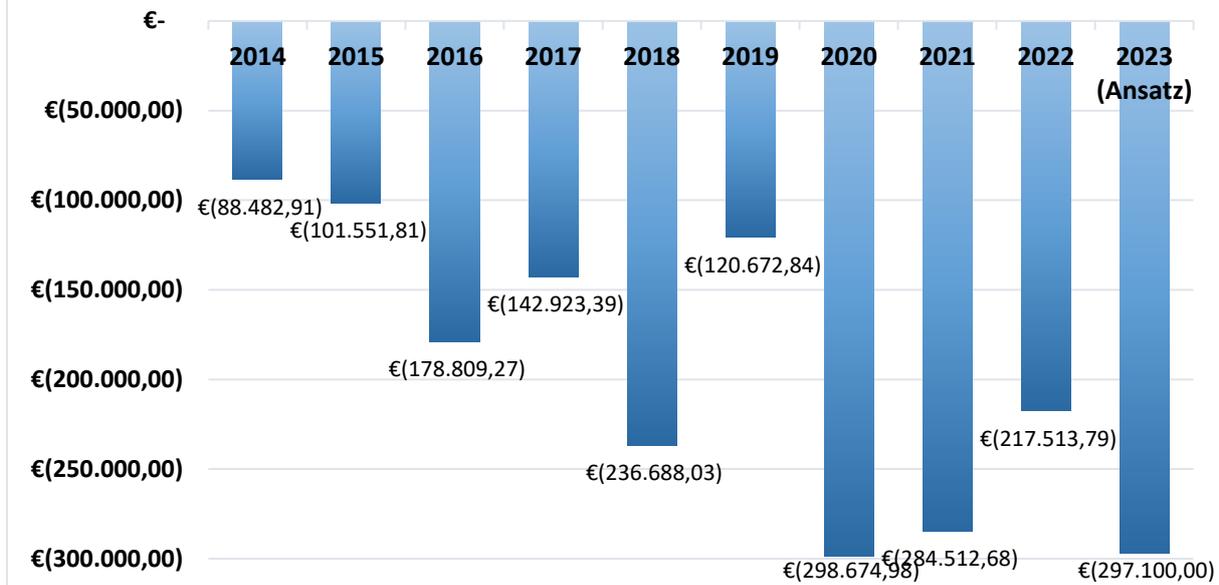


Defizitentwicklung BSP

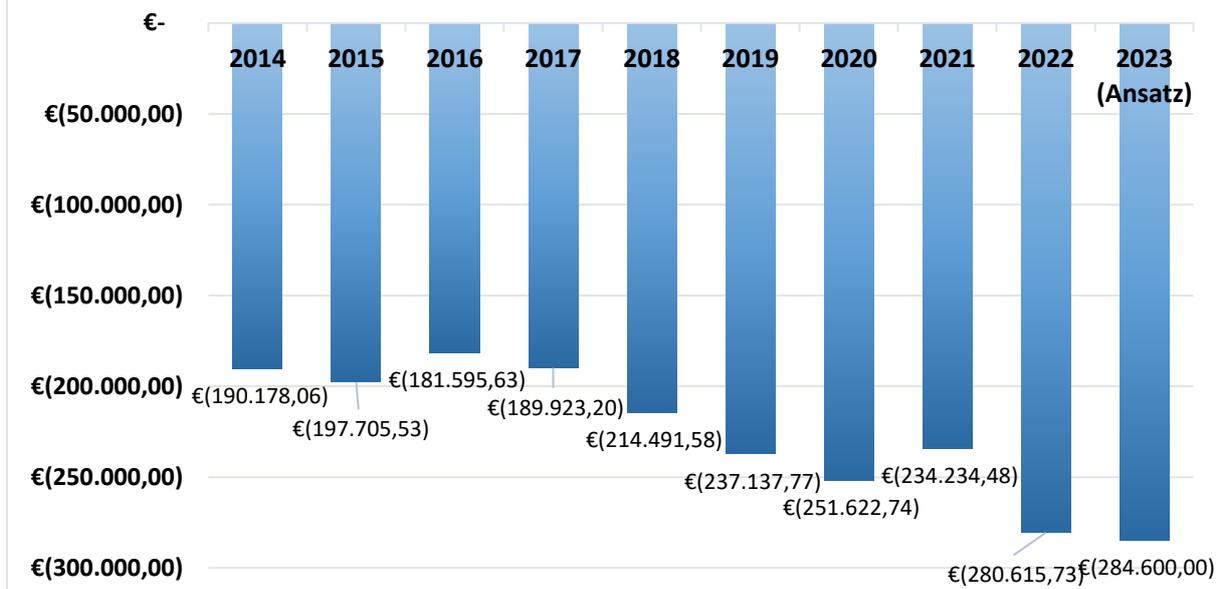


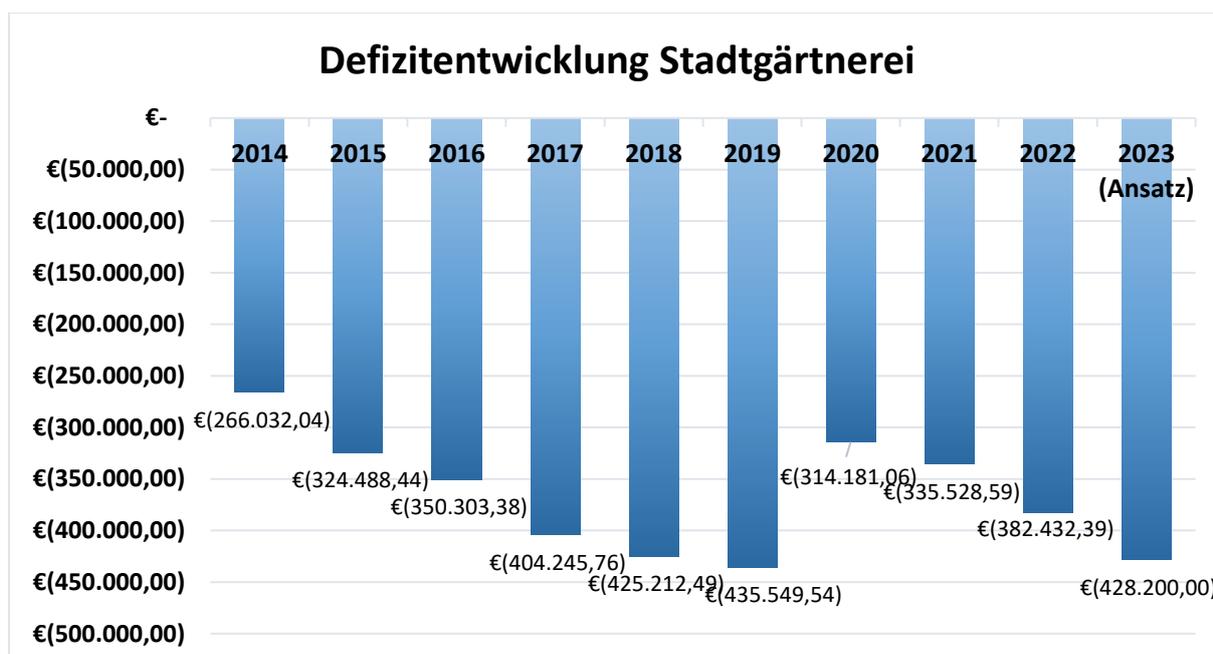
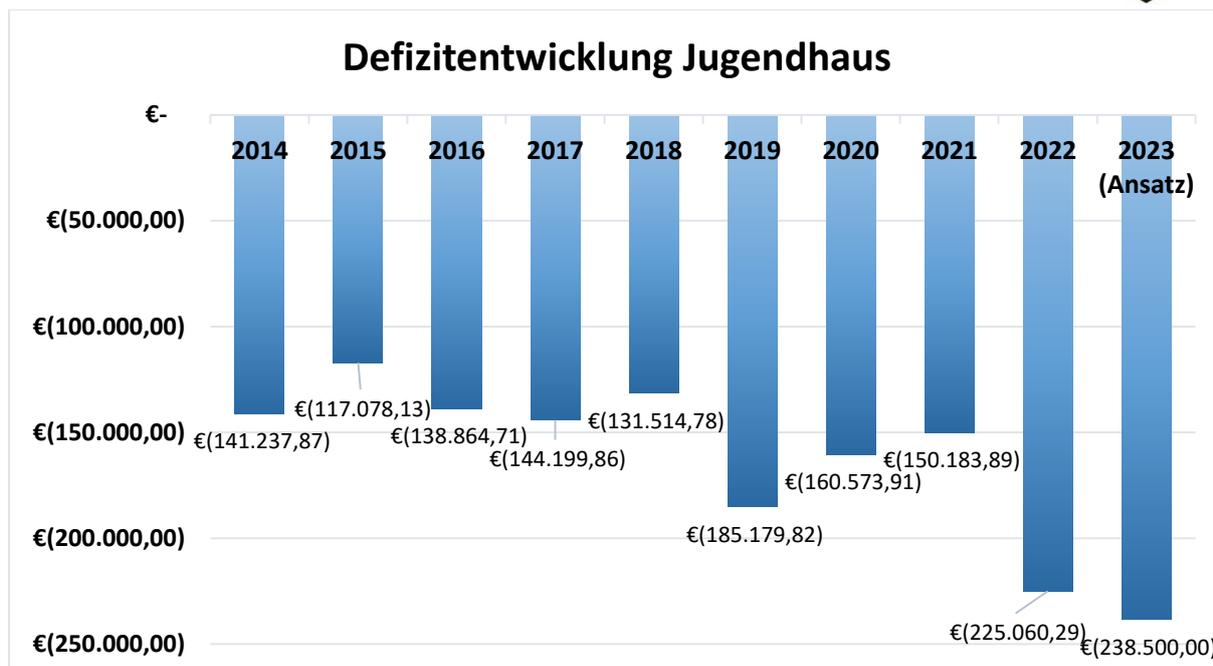


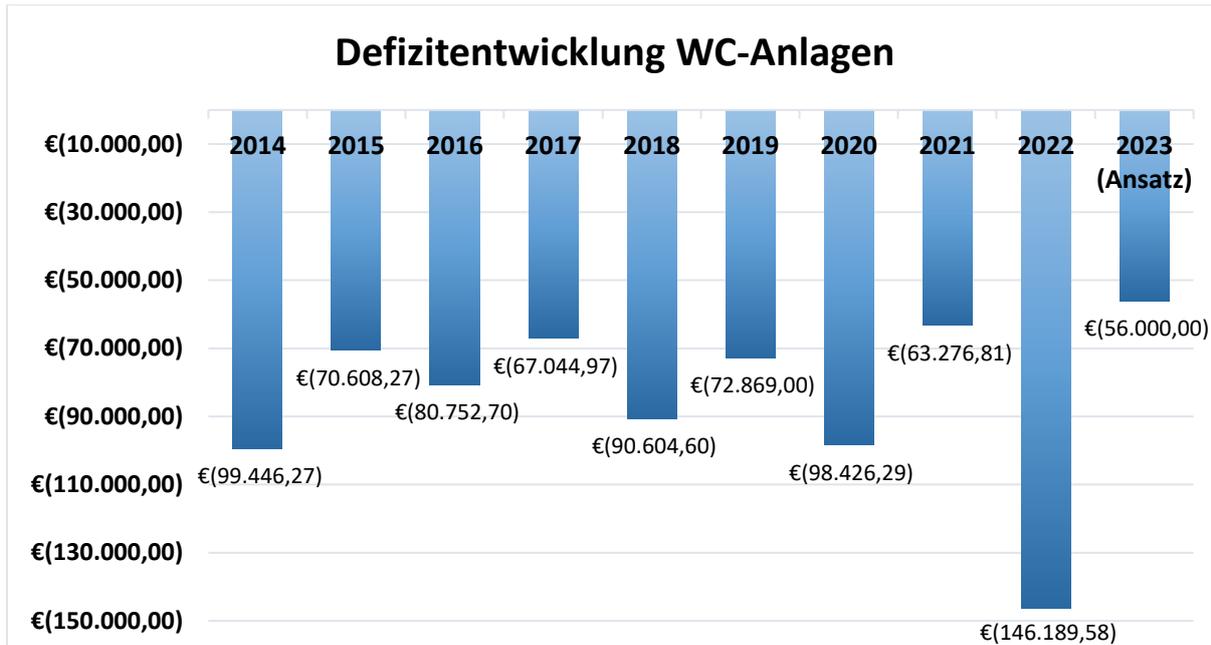
Defizitentwicklung Museum, Galerien



Defizitentwicklung Stadtbibliothek







3.6 Der Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen in Höhe von ca. 34,762 Millionen Euro. Er finanziert sich neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 3,186 Millionen Euro (Vorjahresansatz 1.000.500 Euro), aus Beitragseinnahmen in Höhe von 1.300.000 Euro (was ausschließlich auf der Abrechnung der Steinbrecherstraße beruht) und Zuschüssen für Investitionen in Höhe von 3,762 Millionen Euro. An Verkaufserlösen sind insgesamt 4,453 Millionen Euro eingeplant. Das größte Volumen machen Kreditgeschäfte mit 21,98 Mio. Euro aus, wobei hier „nur“ Kreditneuaufnahmen i. H. v. knapp 10 Mio. Euro enthalten sind und es sich bei den restlichen Beträgen um Umschuldungen und Sondertilgungen handelt. Auf der Ausgabenseite ist der Hauptkostenblock im Bereich der Baumaßnahmen mit 13,135 Mio. Euro zu finden. Allein für die Weiterführung des Projekts Sanierung/Neubau der Grund- und Mittelschule sind 8,5 Mio. Euro vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat sich die Stadt Füssen bei den Investitionen grundsätzlich auf unabwendbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden. Diese Punkte werden bei der Auswahl der Projekte aber auch der künftigen Finanzplanungsjahre zu beachten sein und sollten unbedingt von den Entscheidungsträgern bedacht und mit einbezogen werden.



3.6.1 Investitionen im Haushaltsjahr 2023

An Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist im Vermögenshaushalt 2023 ein Ansatz in Höhe von ca. 18 Millionen Euro eingeplant. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Pflichtaufgaben im Bereich der Grund- und Mittelschule und den Kindertagesstätten. Weiter wird Augenmerk auf Investitionen gelegt, die sich innerhalb einer vertretbaren Zeit amortisieren und somit für geringere laufende Belastungen des städtischen Haushalts sorgen. Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen wurde darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Finanzsituation die Stadt derzeit nur auf die Pflichtaufgaben konzentrieren sollte.

Der **Schwerpunkt der Investitionen** in 2023 und in den Folgejahren liegt bei der Grund- und Mittelschule Füssen mit einem Investitionsaufwand von rund 60 Millionen Euro sowie bei den Kindertagesstätten mit einem Kostenaufwand von rund 15 Millionen Euro.

Im Folgenden werden die Ansätze des Vermögenshaushalts entsprechend erläutert:

- **Allgemeine Verwaltung**

Im Bereich der Allgemein Verwaltung steht der Abschluss des Projekts Erneuerung der Homepage an. Hierfür sind Mittel von 25.000 EUR angedacht. Die Maßnahme sollte ursprünglich bereits im Jahr 2022 abgeschlossen werden, aufgrund einer Softwareumstellung des Contentmanagementsystems verzögert sich der Rollout, weshalb die Ausgaben nun tatsächlich erst in 2023 zustande kommen werden.

Ein Austausch von Serverhardware steht bei der IT der Stadt an. Hier muss aus Kapazitätsgründen beim Speicher sowie dem auslaufenden Support der derzeit im Einsatz befindlichen Hardware eine Erneuerung erfolgen. In diesem Zug wird auch das Storage-System erweitert um für die kommenden Jahre genügend Kapazität vorweisen zu können. Kostenpunkt hierfür ca. 35.000 EUR.

Die Neusituierung des Bürgerbüros ist mit Ausgaben von 32.000 EUR veranschlagt. Durch die hohe und zumeist zeitgleiche Frequenz und des Fehlens einer Wartemöglichkeit ist die Geräuschkulisse oftmals enorm und führt nicht nur zu körperlichen, sondern auch psychischen Belastungen nicht nur der darin beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern oftmals auch der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Neben dem Parteiverkehr kommt das hohe Aufkommen an fernmündlichen Bearbeitungsvorgängen, die ergänzend zum Kundenverkehr vor Ort und regelmäßig parallel dazu erledigt werden müssen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 ein umfassendes Bild von den Gegebenheiten vor Ort gemacht, auf das Protokoll wird entsprechend verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kam ebenfalls zum Entschluss, der Problematik schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Das Bürgerbüro soll deshalb in die Räume des jetzigen Steueramts umziehen, hier kann zum einen ein Wartebereich vorgehalten werden, sowie



separate Büros zur Bearbeitung der Bürgeranliegen unter datenschutzkonformen Bedingungen und zumutbarer Arbeitsplatzbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden.

Für das Rathaus der Stadt Füssen gibt es kein einheitliches Schlüsselsystem. Die verschiedenen Schließanlagen und die über viele Jahre undurchsichtig gewachsene Schlüsselinfrastruktur stellt mittlerweile auch ein Sicherheitsproblem dar. In einem ersten Schritt sollen deshalb alle Außenzugänge in die Stadtverwaltung auf ein einheitliches System umgerüstet werden um zumindest den Zugang zum Objekt kontrolliert verwalten zu können. Im Laufe der nächsten Jahre könnte dann im Aufbau auf dieses System eine Erweiterung erfolgen. Zur Abschaffung der vorherrschenden Missstände sind erstmalig 20.000 EUR von Nöten.

- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Für die technische Rettung ist im Bereich der Feuerwehr Füssen die Anschaffung eines Basis Abstützensystems notwendig, hierfür sieht das Investitionsprogramm einen Ansatz von 10.000 EUR vor.

Seitens der Kreisbrandinspektion des Landkreises Ostallgäu wurde bereits im Jahr 2022 der erweiterte Probebetrieb der Digitalen Alarmierung für die Feuerwehren angekündigt und um entsprechende Bereitstellung der Haushaltsmittel hierfür gebeten. Alle analogen Meldeempfänger müssen daher durch digitale Geräte ersetzt werden. Für diese Beschaffung sind Ausgaben von 120.000 EUR eingeplant. Der Freistaat Bayern fördert die Umstellung mit 80 %, so dass mit 96.000 EUR Fördereinnahmen gerechnet wird.

Bereits durch den Stadtrat beschlossen und im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2022 verankert ist die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Füssen mit geplanten Ausgaben in Höhe von 230.000 EUR. An Festbetragsförderungen werden hier 42.500 EUR erwartet.

Für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Füssen muss ein neues Prüfgerät angeschafft werden. Das im Einsatz befindliche Gerät ist 27 Jahre alt und es wird keine weitere Zulassung in Aussicht gestellt, weswegen hier mit Ausgaben von 35.000 EUR gerechnet werden muss.

Die Freiwillige Feuerwehr Weißensee erhielt bereits im Jahr 2022 einen neuen Mannschaftstransportwagen. Die Fördereinnahmen werden nun im Jahr 2023 mit insgesamt 13.400 EUR erwartet. Der Verkaufserlös des alten Fahrzeugs ist mit 5.000 EUR veranschlagt.

Ein Ausgabeansatz von 50.000 EUR ist für den Bereich Katastrophenschutz veranschlagt. Im Zuge der Erarbeitung von Szenarien im Katastrophenfall (Energiemangellage, Stromausfälle, Wassergewinnung etc.) wurde auch notwendiger Handlungsbedarf für die Stadt Füssen



erkannt. Mitunter sind hier dringende Sicherungsmaßnahmen am Notbrunnen zu tätigen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke fallen.

- **Schule und Bildung**

Für den Umbau, die Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Dreifachsporthalle sind im laufenden Haushaltsjahr 8,5 Millionen und im Jahr 2024 11,5 Millionen Euro eingeplant. Mit diesen nochmals insgesamt 20 Millionen Euro soll der Bauabschnitt I von insgesamt drei geplanten Abschnitten fertiggestellt werden. Mit Fördereinnahmen wird erst ab dem Jahr 2024 gerechnet, da die Stadt zunächst die Ausgaben vorzufinanzieren hat. Fortwährend wird weiteres Einsparpotential von allen Beteiligten geprüft. Ein Hinweis sei auf die Fördersituation erlaubt, durch ständige Umplanungen und zeitliche Verzögerungen muss ein enger Abstimmungsprozess mit den Fördergeldgebern erfolgen. Gerade in Bezug auf die BEG-Förderung der KfW gibt es strenge zeitliche Kriterien.

Für die Grundschule Füssen wurden 12.300 EUR für den weiteren Erwerb von EDV-Ausstattung gemeldet.

Im Bereich der Anton-Sturm-Mittelschule ist der Erwerb von IT-Ausstattung über das Förderprogramm „Digital-Pakt Bayern“ mit Ausgaben von 105.600 EUR vorgesehen. Diese Ausgaben sollen zu 90 % gefördert und damit 95.000 EUR gefördert werden. Weitere notwendige Ausstattungsgegenstände sind mit 12.200 EUR veranschlagt. Die Anschaffung von Lehrerdienstgeräten, welche zu 100 % durch den Freistaat gefördert wird ist mit 69.000 EUR veranschlagt.

- **Kultur**

Die seit Jahren angemahnte ordnungsgemäße Unterbringung des nicht in der Dauerausstellung befindlichen Inventars der städtischen Museen wird mit der Depotplanung und der vorausgehenden Inventarisierung angegangen. Dafür ist in 2023 die Depoteinrichtung in der Spitalgasse 8 mit 195.000 EUR vorgesehen. Die nachhaltige und denkmalgerechte Unterbringung wird aktuell und seit Jahren von der Landesstelle für nichtstaatliche Museen zur Beschädigung von wichtigen Kulturgütern angemahnt. Finanziert wird dies im Rahmen eines LEADER Förderprojekts, durch welches 50 % Förderung auf die Nettoausgaben zu erwarten sind. Der Eingang von LEADER-Fördermitteln ist erfahrungsgemäß erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten. Die Einnahmen aus Fördermitteln sind deshalb erst im Jahr 2024 mit 79.800 EUR veranschlagt.

Im Bereich der Stadtbibliothek soll die gesamte Beleuchtung auf stromsparende LED-Leuchtmittel umgebaut werden. Durch diese Maßnahme sollen die Stromkosten reduziert werden. Hierfür sind 25.000 EUR an Ausgabemitteln vorgesehen.



• Soziale Sicherung

Der nächste Investitionsschwerpunkt im Finanzplanungszeitraum sind die Kindertagesstätten.

Zum einen geht es um den Ersatzbau der Kindertagesstätte St. Gabriel, die wegen der Defizite beim Brandschutz keinen Aufschub dulden. Hierfür sind Kosten in Höhe von rund 8,5 Millionen Euro für 6 Kindertagesstätten-Gruppen und 2 Kinderkrippen-Gruppen eingeplant. Im Jahr 2023 sind erste Ausgaben i. H. v. 500.000 EUR vorgesehen.

Die aus Kapazitätsgründen provisorisch in einer Containeranlage untergebrachte, zweigruppige Kindertagesstätte der Lebenshilfe Ostallgäu & Kaufbeuren e.V. soll in einer neuen 4-gruppigen Kindertagesstätte untergebracht werden. Träger dort ist die Lebenshilfe Ostallgäu & Kaufbeuren e.V. Erste Ausgaben sind in Höhe von 200.000 EUR in 2023 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme wird aktuell mit 6,5 Mio. Euro taxiert.

Die Auszahlung der restlichen Fördermittel des Freistaates Bayern sind nach Prüfung des Verwendungsnachweises für den Neubau der AWO-Kindertagesstätte im Weidach mit 250.000 EUR eingeplant.

Baumaßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes i. H. v. 8.000 EUR sind im Kinderhort in der Augustenstraße veranschlagt.

Für die Kita Sternschnuppe im Venetianerwinkel muss ein Sonnenschutz eingebaut werden. Die Kosten sollen sich hier auf 15.200 EUR belaufen.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung des Skate- und Bikeparks stehen noch mit abschließend 15.000 EUR an. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln der LEADER-Förderung von 106.000 EUR. Die Hauptausgaben sind in den Vorjahren angefallen. Die Maßnahme wird nun zum Abschluss gebracht.

• Gesundheit, Sport und Erholung

Investitionen in den Bundesstützpunkt Eishockey und Curling sind dieses Jahr in Höhe von insgesamt 766.000 EUR vorgesehen. Wie bereits mehrfach und ausführlich im Stadtrat berichtet wurde das Objekt über viele Jahre hinweg im Unterhalt massiv vernachlässigt und es besteht ein erheblicher Investitionsstau sowie die Notwendigkeit für sicherheitsrelevante Sofortmaßnahmen. Die Stadt Füssen befindet sich in intensivem Austausch mit den Fördermittelgebern des Bundesinnenministeriums, diverse Förderanträge wurden gestellt. Die Hauptinvestitionen sind ab dem Jahr 2024 angedacht. Konkret sind im Jahr 2023 folgende Maßnahmen angedacht:

- Planungskosten für Sanierungsmaßnahmen Folgejahre (100.000 EUR)
- Sicherheitsrelevante Sofortmaßnahmen an Kälte-, Elektro-, Lüftungstechnik (100.000 EUR)



- Einbau BHKW im Rahmen des beschlossenen Energiekonzepts (300.000 EUR)
- Entwässerungssituation Gebäude sicherstellen (150.000 EUR)
- Kabinensanierung, Musterkabine (100.000 EUR)
- Erwerb Parkscheinautomaten für Parkplatz (16.000 EUR)

Der Stadtrat hat ein multivalentes Energiekonzept für den Bundesstützpunkt beschlossen, welches die Abhängigkeit vom alleinigen Energiemedium Gas sowie die Betriebskosten reduzieren soll. Dies besteht aus dem Einbau eines BHKW's, Wärmepumpen sowie einer Biomasseheizung. Im ersten Schritt soll im Jahr 2023 ein BHKW errichtet werden. Der Einbau der Wärmepumpen sowie der Biomasseheizung ist zu planen, ein Antrag auf Fördermittel wurde hierfür gestellt. Eine Amortisation wäre den Berechnungen zu Folge nach ca. 8 Jahren gegeben. Dies hängt maßgeblich mit den Energiepreisen am Markt zusammen. Hierzu wird auf das Energieversorgungskonzept der Stadtratssitzung vom 31.01.2023 verwiesen.

Die zwei Unwetterereignisse im Mai und Juni 2022 haben schwere Schäden am Bundesstützpunkt hinterlassen. Die endgültige Schadenshöhe wird erst mit Ende der Instandsetzungsmaßnahmen bekannt sein. Momentan wird von ca. 1,2 Mio. EUR Schaden ausgegangen, der über die Versicherung gedeckt ist. Im Zuge der Aufarbeitung hat sich gezeigt, dass im Bereich der Gebäudeentwässerung, gerade im Bereich Neubau Curling und rückwärtiger Bereich Richtung Kobelhang in Extremlagen Schwachstellen bestehen. Diese sollten im Hinblick auf mögliche zukünftige Schadensereignisse abgestellt werden.

Im Jahr 2023 ist die Grundsanierung einer Kabine angedacht. Dies betrifft eine ebenfalls vom Unwetter betroffene und unter Wasser gestandene Kabine, welche auch im Zuge der Aufarbeitung der Unwetterschäden angegangen werden muss. Da hier nicht alle Kosten vom Versicherer getragen werden, hat die Stadt einen Eigenanteil einzubringen. Die Kabine soll von Grund neu aufgebaut werden, fehlende Abdichtungen im Sanitär- und Wandbereich erstellt werden. Es wäre wenig sinnvoll die alleinige Wiederherstellung, isoliert auf den Versicherungsfall bezogen, vorzunehmen und dabei die erkannten Mängel nicht zu beseitigen. Dies hätte zur Folge, dass lediglich Fliesen und Fußboden erneuert werden würden, der nicht den Regeln entsprechende Unterbau jedoch belassen und so im Laufe der Zeit weitere Folgeschäden absehbar wären.

Der bislang gebührenfreie Parkplatz vor dem Bundesstützpunkt wird gebührenpflichtig. Diese Maßnahme soll weitere Gelder in die Stadtkasse spülen. Für die Anschaffung und den Einbau der Automaten sind 16.000 EUR eingeplant.

Die Turnhalle im Weidach wird für die nächsten Jahre als Ausweichmöglichkeit für den Schulsport genutzt, solange die Baumaßnahmen an der Grund- und Mittelschule andauern. Hier müssen bauliche sowie sicherheitsrelevante Maßnahmen erfolgen. Auch hierüber wurden die Verantwortlichen bereits mehrfach unterrichtet. Seitens des Vereins TSG Füssen e. V. wird die Ertüchtigung mit einem Investitionskostenzuschuss von 125.000 EUR unterstützt.



Im Bereich des Sport- und Freizeitareals Weidach werden im Jahr 2023 lediglich die Baumaßnahmen abgeschlossen. Die ursprünglich weiteren geplanten Bausteine sind alle bis auf weiteres aufgrund der Finanzsituation „auf Eis gelegt“. Für den Abschluss der bestehenden Maßnahmen sind 50.000 EUR eingeplant.

Der Abbau der ehemaligen Skisprungschanze in Bad Faulenbach wird Großteils ehrenamtlich durch die Interessensgemeinschaft Bad Faulenbach vorgenommen. Die Stadt übernimmt die Entsorgung des belasteten Altmaterials. Hierfür sind 15.000 EUR eingeplant.

Im Freibad Obersee war ursprünglich der Einbau eines Lehrschwimmbeckens angedacht. Der Stadtrat hat sich hier bereits im Laufe des letzten Jahres gegen selbiges entschieden. Im Jahr 2023 ist daher nur noch der Abschluss der Baumaßnahmen mit für die Sanierung des Freibadareals mit 40.000 EUR eingeplant.

Der hohen Energiekosten in der Stadtgärtnerei soll durch die Errichtung einer PV-Anlage auf der Dachfläche entgegengewirkt werden. Mit der Eigenstromproduktion sollen die Anschaffungskosten von 93.500 EUR innerhalb der nächsten Jahre amortisiert werden.

• **Bauen, Wohnen und Verkehr**

Im Abschluss befindet sich das Integrierte Digitale Entwicklungskonzept (IDEK) zusammen mit der Gemeinde Schwangau. Hier fallen Restkosten von 25.000 EUR an. Die Fördereinnahmen und der Anteil der Gemeinde Schwangau für die hauptsächlich in 2022 angefallenen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 125.000 EUR.

Für die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts des Bereich Füssen-Nord stehen 30.000 EUR zur Verfügung.

Bereits mehrfach diskutiert und im Fortgeschrittenen Planungsstadium befindet sich das Baugebiet O75 – Weidach Nord. Die Bauleitplanung ist hier mitten im Gange. Für Planungskosten stehen 45.000 EUR zur Verfügung. Die Grundstücksverhandlungen sollten unbedingt in 2023 abgeschlossen werden. Sollte die Stadt mit den Eigentümern in diesem Jahr keine Übereinkunft erzielen, könnte das Grundstück auf absehbare Zeit nicht mehr in städtische Hände gelangen und eine Weiterentwicklung in diesem Bereich stocken. Die Erschließung sowie die Erlöse aus Grundstücksgeschäften sind für die Folgejahre eingeplant.

Ähnlich verhält es sich im Baugebiet „Pitzfeld – Alte Steige“. Die Bauleitplanung ist hier bereits im Gange und erste Entwürfe wurden dem Stadtrat vorgestellt. Weitere Planungskosten sind mit 36.000 EUR vorgesehen. Für den Grunderwerb sieht der Haushalt einen Betrag von 500.000 EUR vor. Die Erschließung sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen soll in den Folgejahren erfolgen.



Grunderwerb für die dringend benötigte Entwicklung von Gewerbeflächen ist notwendig und mit Ausgaben von 120.000 EUR veranschlagt.

An Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen für die Steinbrecherstraße sieht der Haushalt einen Betrag von 1,3 Mio. EUR vor. Weitere Einnahmen i. H. v. 142.200 EUR sind aus der Straßenausbaupauschale des Art. 13 h FAG eingeplant. Hinzu kommen Einnahmen von ca. 50.000 EUR für die Ablöse für Stellplätze.

Bereits seit 15 Jahren diskutiert die Stadt die Verkehrssituation im Bereich des „Luitpold-Kreisels“. Der Stadtrat entschloss sich hier zur Realisierung einer kleineren Variante, welche dennoch voraussichtliche Kosten von 350.000 EUR verursachen wird. An Zuwendungen aus der Städtebauförderung sind 44.000 EUR zu erwarten.

Aufgrund fehlender Standsicherheit ist die Stützmauer an der Tiroler Straße zu sanieren. Diese Maßnahme wurde im vergangenen Jahr bereits einmal geschoben, duldet aufgrund des Sicherheitsrisikos keinen Aufschub. Für die Realisierung sind Ausgaben von 350.000 EUR geplant. Die Einnahmen aus der Städtebauförderung werden sich nach vorliegendem Bescheid auf 87.000 EUR belaufen.

Planungskosten für den Komplettausbau desolater Straßen im Stadtgebiet sind mit 60.000 EUR vorgesehen. In den Folgejahren ist zum Abbau des Investitionsstaus jeweils ein Ausgabebetrag von 800.000 EUR eingeplant. Ob diese aufgrund der desolaten Finanzlage tatsächlich erfolgen können bleibt äußerst kritisch zu hinterfragen.

Bereits in der Vergangenheit beauftragt waren Planungsleistungen für einen Straßenausbau im Bereich Hilteboldstraße, Bgm. Dr. Moser Straße, Wendepflege Vorderegger Weg. Hier erfolgt die Abrechnung des beauftragten Büros, hier sind Ausgaben von 39.000 EUR zu erwarten.

Der in Zukunft angedachte Radweg-Lückenschluss in der Kemptener Straße kann nur gelingen, wenn die Stadt die erforderlichen Grundstücke sichern kann. Von Seiten der BIMA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) ist beabsichtigt hier eine Fläche von 20.000 EUR zu erwerben.

Seitens des Stadtrats wurde beschlossen im Bereich Hopfen, Uferstraße, eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zu errichten, um für eine höhere Verkehrssicherheit zu sorgen. Nach erfolgten Verkehrszählungen mit Geschwindigkeitsüberschreitungen soll sich die Anlage auch innerhalb kürzester Zeit amortisieren. Es werden Kosten von 45.000 EUR erwartet.

Um die Verkehrssituation weiter in den Griff bekommen zu können läuft das Projekt Digitale Verkehrssteuerung mit Fördermitteln des staatlichen Bauamtes. An Ausgaben sind hier 95.000 EUR vorgesehen, die Förderung beläuft sich auf 70.000 EUR.



Marode und mit entsprechend schlechter Bewertung befinden sich auch Teile der Brückeninfrastruktur in der Stadt. So ist angedacht die Brücke Achweg im Jahr 2023 zu beplanen und dann in 2024 neu zu bauen. Für 2023 sind Ausgaben i. H. v. 80.000 EUR vorgesehen.

Aufgrund steigender Stromkosten sind die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung in die Höhe geschossen. Um diese jährlichen Belastungen des Verwaltungshaushalts in den Griff zu bekommen und zu reduzieren, ist die Umrüstung auf LED vorgesehen. Dies soll in jährlichen Schritten erfolgen. Jährlich sind hierfür 200.000 EUR eingeplant.

Im Bereich der Straßenreinigung ist der Ersatzbeschaffung für eine Kehrmaschine mit einem Betrag von 145.000 EUR vorgesehen. Die Maschine wurde im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung bereits im Jahr 2022 bestellt, die Lieferung und Bezahlung wird nun im laufenden Haushaltsjahr erwartet. Die Kehrmaschine wurde mit entsprechender Abschreibung und Verzinsung auch in die neu erstellte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr einbezogen, welche zum 01.01.2023 erstellt wurde.

Planungskosten fallen für die Untersuchung hinsichtlich des Baus eines Parkdecks bei der Klinik Füssen mit ca. 20.000 EUR an. Hierbei handelt es sich um Voruntersuchungen hinsichtlich der Machbarkeit. Weitere Ausgaben sind in der Finanzplanung nicht enthalten.

Die Erweiterung des Parkplatzes im Schwedenweg ist mit 160.000 EUR vorgesehen. Diese Maßnahme ist notwendig, um die vorgegebenen Stellplätze im Bebauungsplan für das Sport- und Freizeitareal Weidach vorweisen zu können.

Der Stadtrat hat die Ausweitung der Gebührenpflicht für weitere Parkplätze beschlossen, so soll u. a. auf dem Volksfestplatz eine Parkgebühr erhoben werden. Die Anschaffung zusätzlicher Automaten ist mit 16.000 EUR eingeplant.

Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes sind am Damm des Ober- und Mittersees mit 100.000 EUR notwendig. Hier gilt es den Damm zu sanieren, um dessen Standfestigkeit zu sichern. Die Zuwendungen hierfür sind mit 45.000 EUR vorgesehen. Abstimmungen zum Gewässerausbau Mühlbach laufen bereits mit den entsprechend beteiligten Behörden. Hier kann es unter Umständen noch notwendig werden ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Im Jahr 2023 sind Planungskosten von 20.000 EUR vorgesehen. Die Baumaßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln könnten dann im Folgejahr erfolgen.

• **Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

Die WC-Anlagen im Stadtgebiet sind zu großen Teilen noch gebührenfrei und verursachen hohe laufende Defizite. Ein Teil der Anlagen soll nun auf eine Gebührenpflicht umgerüstet



werden. Für den Einbau entsprechender Zugangsbeschränkungen an den WC-Anlagen sind Mittel in Höhe von 71.100 EUR vorgesehen.

Im Bereich des Friedhofs soll ebenfalls zur Reduzierung der laufenden Stromkosten die Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgen. Hierfür sind Ausgaben von 15.000 EUR vorgesehen.

Für den Bauhof sind Investitionen von insgesamt 147.500 EUR angedacht. Für die Zimmerei wird die Ersatzbeschaffung einer Hobelmaschine notwendig. Hierfür sind Ausgaben von 15.000 EUR eingeplant. Zudem sollen alle Fahrzeuge mit einem Aufzeichnungssystem ausgestattet werden um ein elektronisches Räum-, Streu-, und Straßenreinigungsbuch zu führen. Diese Tätigkeiten erfolgen aktuell alle händisch und mit entsprechendem Zeitaufwand. Durch die Anschaffung wird sich eine erhebliche Effizienzsteigerung erhofft und damit eine Amortisation der geplanten Anschaffungssumme von 55.000 EUR. Die Beschaffung eines Piaggio Kleinfahrzeugs ist im Rahmen des Fuhrparkkonzepts mit 22.500 EUR eingeplant. Der Zugang zum Bauhof ist über eine Schrankenanlage gesichert, welche aufgrund ihrer Anfälligkeit getauscht werden muss. Hierfür stehen 20.000 EUR zur Verfügung. Drei Toranlagen sind defekt und müssen ebenfalls ausgetauscht werden. Hier stehen Mittel von 35.000 EUR zur Verfügung.

Für die Schaffung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet W80 sind Planungskosten von 40.000 EUR anvisiert.

Mehrfach und umfangreich hat der Stadtrat die Planungen rundum den ZOB diskutiert. In der Stadtratssitzung vom 31.01.2023 entschied sich das Gremium für einen stufenweisen Umbau mit einem jährlichen Budget von 200.000 EUR.

• Grundvermögen, wirtschaftliche Einrichtungen

Die Energiekrise in Folge des Krieges zwischen der Ukraine und Russland hat die Energiekosten und damit auch die Belastungen für städtische Immobilien in die Höhe treiben lassen. Aus diesem Grund soll ein Energienutzungsplan für die städtischen Hauptabnahmeobjekte erarbeitet werden. Der Stadtrat hat die Aufstellung eines solchen bereits beschlossen. Der Haushalt sieht hierfür Ausgaben von 80.000 EUR und Fördereinnahmen i. H. v. 60.000 EUR vor.

Im Bereich der Breitbandversorgung haben Telekommunikationsunternehmen für einen großen Teil des Stadtgebiets einen Eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt. Da voraussichtlich allerdings einzelne Gebiete nicht vom Ausbau profitieren sollen, wären diese ggf. in ein Förderprojekt des Breitbandausbaus aufzunehmen. Für Planungskosten in diesem Zusammenhang sieht der Haushalt Ausgaben von 30.000 EUR vor.



Verkaufserlöse von Grundstücken und baulichen Anlagen sind mit insgesamt 4,42 Mio. Euro vorgesehen. Hierunter fallen beispielsweise die Ablösung von laufenden Erbbaupachtverträgen, Flächen am „Dreitannenbichl“ und der Floßergasse.

Für Allgemeinen Grunderwerb in Form von Abrundungen, städtische überbauten Flächen und sonstigen Bereinigungen sind Ausgaben von 100.000 EUR vorgesehen.

Der Abbruch der Augsburgs Straße 73 wurde im Jahr 2022 begonnen. Durch die festgestellte Belastung des Abbruchmaterials haben sich die Kosten erhöht. So wird nun im Jahr 2023 nochmals mit Ausgaben von 30.000 EUR gerechnet.

Die Grundsanierung der städtischen Immobilien Oblisberg 10-16 wurden bereits 2022 größtenteils durchgeführt und abgeschlossen. Diese waren auch hier Teil der damaligen Haushaltsplanungen. Die Abrechnungen der Maßnahmen welche die Erneuerung der Heizungsanlage, Dämm- und Elektroarbeiten betraf wird erst im laufenden Haushalt erfolgen, weshalb hier Ausgaben i. H. v. 255.000 EUR veranschlagt wurden. Ein Betrag von 15.000 EUR ist zudem für die Schaffung oberirdischer Stellplätze vorgesehen. Durch die Vermietung dieser Flächen kann neben der Lösung des Parkplatzproblems auch die Investitionssumme in den nächsten Jahren refinanziert werden.

In den städtischen Immobilien der Ziegelwies 2-16 sind wie in den Vorjahren weitere Grundsanierungen der Wohnräume angedacht, um auch hier im Laufe der Jahre dem massiven Investitionsstau entgegenwirken zu können. Hierfür sind 65.000 EUR vorgesehen.

Endgültig abgeschlossen werden soll nach vielen Jahren sowie Rechtsstreitigkeiten mit dem Bauunternehmen die Resterschließung der Baugebiete O53 & O65 mit Ausgaben von 200.000 EUR.

• **Finanzwirtschaft**

Die Investitionspauschale des Freistaates Bayern ist mit Einnahmen von jährlich 225.500 EUR eingeplant.

An Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt sind Einnahmen von 3.186.300 EUR veranschlagt.

Die Neuaufnahme von Krediten zum Haushaltsausgleich ist mit einem Betrag von 9.960.400 EUR vorgesehen.

Für Kreditumschuldungen sind auf der Einnahme- wie Ausgabeseite jeweils 12.020.000 EUR veranschlagt. Der Großteil hieraus betrifft die Umschuldungen aus dem Schweizer Franken Darlehen.



Sollten die Auflagen aus der Stabilisierungshilfe bis zum 31.03.2023 erfüllt werden können ist mit einer Einnahme von 2 Mio. EUR zu rechnen. Dieser Betrag ist zugleich für Sondertilgungen einzuplanen und somit ebenfalls auf der Ausgabenseite eingeplant. Die regulären Kredittilgungen werden sich voraussichtlich auf 2,7 Mio. Euro belaufen.

Folgende, wichtige und wünschenswerte Investitionen wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage und in der Notwendigkeit der Priorisierung von unaufschiebbaren Maßnahmen verschoben und werden im laufenden Haushaltsjahr nicht (mehr) berücksichtigt bzw. aufgeschoben:

- Nationales Denkmal Kloster St. Mang in Füssen
- Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems für die Verwaltung
- Fortführung des erarbeiteten Spielplatzkonzepts
- Bau der noch ausstehenden Teilbereiche im Sport- und Freizeitareal Weidach
- Einstellung des Kommunalen Wohnbauförderprogrammes bis auf Weiteres
- Erneuerung der Schöfflerstraße
- Neubau der Kalkbrennerstraße bzw. Ringschluss Steinbrecherstraße
- Erneuerung der Höhenstraße
- Ausbau der Karlstraße und Marienstraße
- Fernradweg D 9 – Weidach-Sportareal
- Neubau Parkplatz West in Hopfen am See
- Schaffung zusätzlicher Parkplätze am Volksfestplatz als Kompensation für TESLA-Fläche
- Parkplatzerweiterung Neuordnung Weidach – Bootshafen
- Sanierung des Bestandsgebäudes des städtischen Bauhofes und Neubau eines Lagergebäudes (anstelle des Lager 2)
- Neubau ZOB, Wartehallen und Gebäude
- Sanierung Gebäude Kaiser-Maximilians-Platz 1
- Usw.

Wegen der Einzelheiten, insbesondere den Maßnahmen in den folgenden Finanzplanungsjahren wird auf das beiliegende Investitionsprogramm 2022 – 2026 verwiesen.



3.7 Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine Festlegung im Haushalt, mit der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen (im kameralistischen Haushalt: Ausgaben) in künftigen Haushaltsjahren führen. Im Haushaltsplan 2023 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

- 2150.9450 Bauleistungen für die Sanierung, Erweiterung, Neubau der Grund- und Mittelschule Füssen (7.200.000 Euro für 2024)
- 7711.9357 Bauhof Füssen, Ersatzbeschaffung LKW (250.000 Euro in 2023)

Der Gesamtbetrag für das laufende Haushaltsjahr beträgt somit 7.450.000 Euro. Sofern es hinsichtlich der Schule zu Änderungen in der Bauplanung und insbesondere im Bauablauf (Zeitverzögerung, Materialknappheit etc.) kommen sollte, kann sich der Ansatz an Verpflichtungsermächtigungen hierfür nochmals reduzieren. Aktuell befindet sich der Bau mitten im Bauabschnitt I. Um den Bauablauf nicht zu gefährden und evtl. dadurch resultierende Mehraufwendungen zu vermeiden, wird es notwendig sein bereits über Haushaltsmittel des Jahres 2024 verfügen zu müssen. Die Ausschreibungspakete müssen im Juni 2023 auf den Weg gebracht werden, um einen nahtlosen Übergang und Abschluss des Bauabschnitt I in 2024 vollziehen können. Verzögerungen in diesem Ablauf hätten weitere Baukostensteigerungen für die Stadt zur Folge, welche es unbedingt zu vermeiden gilt.

Die aktuelle Lieferproblematik hat zur Folge, dass Bestellprozesse frühzeitig angegangen werden müssen um die Ware rechtzeitig vor Ort zur Verfügung zu haben. Dies zeigt sich bei den aktuellen Lieferzeiten im PKW und LKW Bereich. Die Stadt Füssen muss hier aufgrund des bestehenden Fahrzeugkonzepts die Ersatzbeschaffung eines LKW vornehmen. Damit eine Lieferung in 2024 erfolgen kann ist die Bestellung im Haushaltsjahr 2023 vorzunehmen. Das Fahrzeugkonzept sieht vor, dass mit der Beschaffung eines LKW zwei bestehende LKW abgelöst, und somit der Fuhrpark dauerhaft verkleinert werden kann. Ein abzulösender LKW mit Baujahr 2004 hat seine Lebensdauer erreicht. Durch die Ersatzbeschaffung wäre der Bauhof für seine vielfältigen Einsatzzwecke flexibel und multifunktionaler aufgestellt.

Gerade im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sind Verpflichtungsermächtigungen weitgehend zu vermeiden, da diese zu Belastungen der künftigen Haushalte führen.



3.8 Haushaltsausgleich 2023

Aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergibt sich die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von aktuell 3.186.300 Euro. Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts – und damit die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) – verbessert sich damit gegenüber dem Planergebnis (Nachtragshaushalt inbegriffen) des Vorjahres um rund 2.100.000 Euro.

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 zur Verfügung stehen (**Pflichtzuführung**). Die ordentliche Tilgung von Krediten ist mit 2.700.000 Euro veranschlagt, sodass die Pflichtzuführung erreicht werden kann.

Die **Mindestzuführung** soll nach § 22 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 KommHV-Kameralistik insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die verbuchten Abschreibungen belaufen sich auf ca. 38.000 Euro. Klar muss jedoch sein, dass die dargestellte geringe Abschreibungssumme dem geschuldet ist, dass bei der Stadt Füssen (nahezu) keine Anlagenachweises und damit kein Vermögen geführt wird, welche als Basis für die Berechnung von Abschreibungen bei kostenrechnenden Einrichtungen dienen kann. Würde man diese Nachweise führen, so wäre mit Sicherheit als Mindestzuführung ein wesentlich höherer Betrag zu erwirtschaften. Das Erreichen des Mindestzuführungsbetrags im Haushalt 2023 sollte daher nicht überbewertet werden.

Die **Sollzuführung** (§ 22 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik) soll die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, um Investitionen künftiger Jahre finanzieren zu können. Der Finanzplan sieht in den Jahren 2024 bis 2026 Investitionen i. H. v. ca. 65 Mio. Euro vor. Rücklagen sind –bis auf die gesetzliche Mindestrücklage- nicht vorhanden. Die Neuverschuldung wird daher voraussichtlich bis 2026 rund 22 Mio. Euro betragen. Die notwendige Sollzuführung kann daher nicht als gegeben angesehen werden.

Aus finanzwirtschaftlichen Gründen sollte grundsätzlich angestrebt werden, Erneuerungsvorhaben an Straßen, Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens, besonders Ersatzbeschaffungen durch die Zuführungen zu decken. Dies ist in der aktuellen Finanzlage, aber auch absehbar, nicht möglich.

Blickt man die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 so stellt man fest, dass bereits ab 2024 zum Erreichen der Pflichtzuführung wieder auf Ersatzdeckungsmittel zurückgegriffen werden muss, da die Höhe der Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt wieder unter den zu erwartenden Tilgungsleistungen liegt. Durch die steigenden Neuverschuldungen befindet sich die Stadt weiter in einer Spirale von steigenden Tilgungsleistungen sowie Belastungen des Verwaltungshaushalts aufgrund erhöhter Ausgaben für steigende Zinsen.



Damit verbleibt rechnerisch keine sog. „Investitionsrate“, mit der die Investitionen finanziert werden könnten und weiterhin jede Investition gleichzeitig mit einer Kreditneuaufnahme einhergeht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit (Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO) der Stadt Füssen muss daher weiter verneint werden. Es kann auf keine Rücklagen zurückgegriffen werden. Die Ersatzdeckungsmittel nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 KommHV-Kameralistik blieben daher weiter das einzige Mittel, um bei den gleichbleibend angedachten Investitionen die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. weiter auf ein Minimum zu reduzieren. Exemplarisch werden die Ersatzdeckungsmittel hier noch einmal aufgeführt:

- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Gr. 32-34)
 - 32 Rückflüsse von Darlehen von Gemeinden/Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl., von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung, von kommunalen Sonderrechnungen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, von privaten Unternehmen, von übrigen Bereichen
 - 33 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen, von Wertpapieren ohne Anteilsrechte, Anteilsrechte, Investmentzertifikate, aus der Veräußerung von Finanzderivaten oder aus sonstigen Einnahmen
 - 34 Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
 - Grundstücke, bauliche Anlagen, grundstücksgleiche Rechte
 - Immaterielle Vermögensgegenstände
 - Bewegliche Sachen
- Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge für Investitionen und ähnliche Entgelte (Gr. 35,36,38)

Aus diesem Katalog an möglichen Ersatzdeckungsmitteln bleibt der Stadt Füssen lediglich die Einnahme aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens. Rücklagen stehen nicht zur Verfügung, Rückflüsse von Darlehen sind, wenn dann nur in ganz untergeordneter Weise, zu erwarten und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen u. dgl. sind ebenfalls nicht absehbar. Die Stadt generiert für förderfähige Investitionen die entsprechenden Zuweisungen und Zuschüsse, letztlich verbleibt aber auch hier ein gewisser Eigenanteil, der nicht aus Eigenmitteln, sondern über neue Kreditaufnahmen finanziert wird.

Der Verkauf von Grundstücken wird bereits seit längerem im Stadtrat kontrovers diskutiert. Den Verantwortlichen muss bewusst und klar sein, dass aufgrund der Haushaltsstrukturen und fehlenden Finanzmittel nach aktuellen Gesichtspunkten die Finanzierung des Haushalts, Verringerung der Neuverschuldung und damit die Handlungsfähigkeit maßgeblich vom Instrument der Ersatzdeckungsmittel in Form der Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken abhängt.



Die Stadt Füssen hat aktuell über noch nicht absehbare Zeit keinen finanziellen Spielraum. Auch ist die pflegliche Verwaltung des städtischen Vermögens (Art. 74 Abs. 2 Satz 1 GO) unter den finanziellen Umständen wohl nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang möglich.



3.9 Schuldendienst, Verschuldung und Kreditaufnahmen

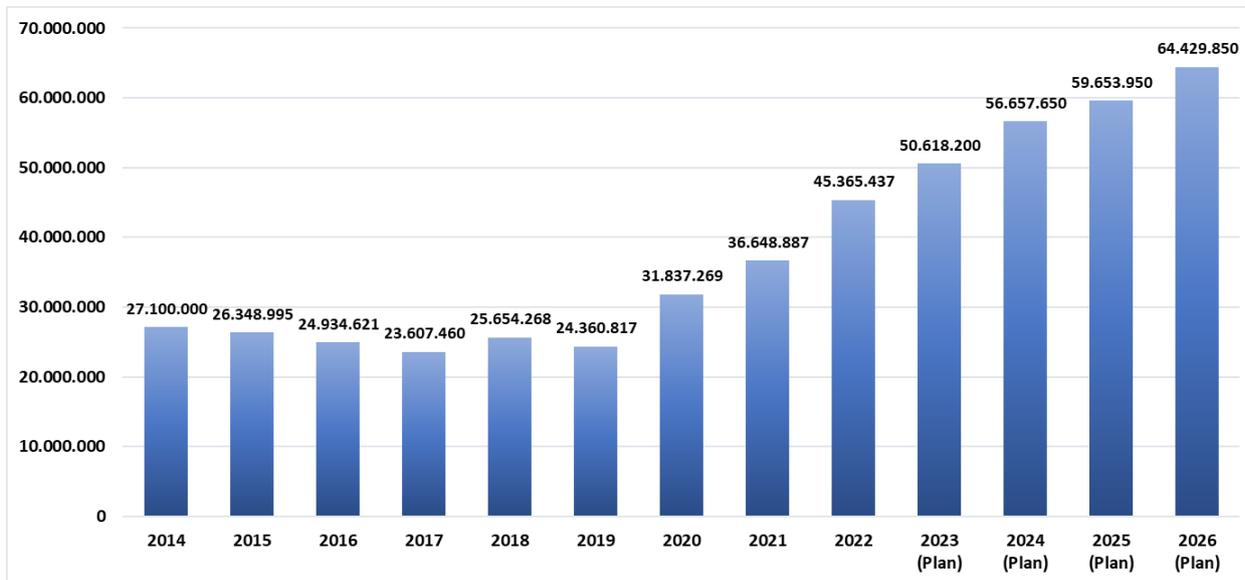
Für die geplanten Investitionen reichen die Einnahmen nicht aus, weshalb in 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.960.400 Euro zum Ausgleich des Haushalts erforderlich wird.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in 2023 in Höhe von 2.700.000 Euro ergibt sich voraussichtlich zum 31. Dezember 2023 ein Schuldenstand der Stadt Füssen in Höhe von ca. 50,6 Millionen Euro. Eine Sondertilgung in Höhe von 2 Millionen Euro ist dabei bereits aus den Mitteln der Stabilisierungshilfe berücksichtigt. An Umschuldungen (hauptsächlich aus dem CHF-Darlehen) stellt sich der Gesamtschuldenstand der Stadt Füssen und seiner Einrichtungen voraussichtlich wie folgt dar (Darstellung ohne Kassenkredite):

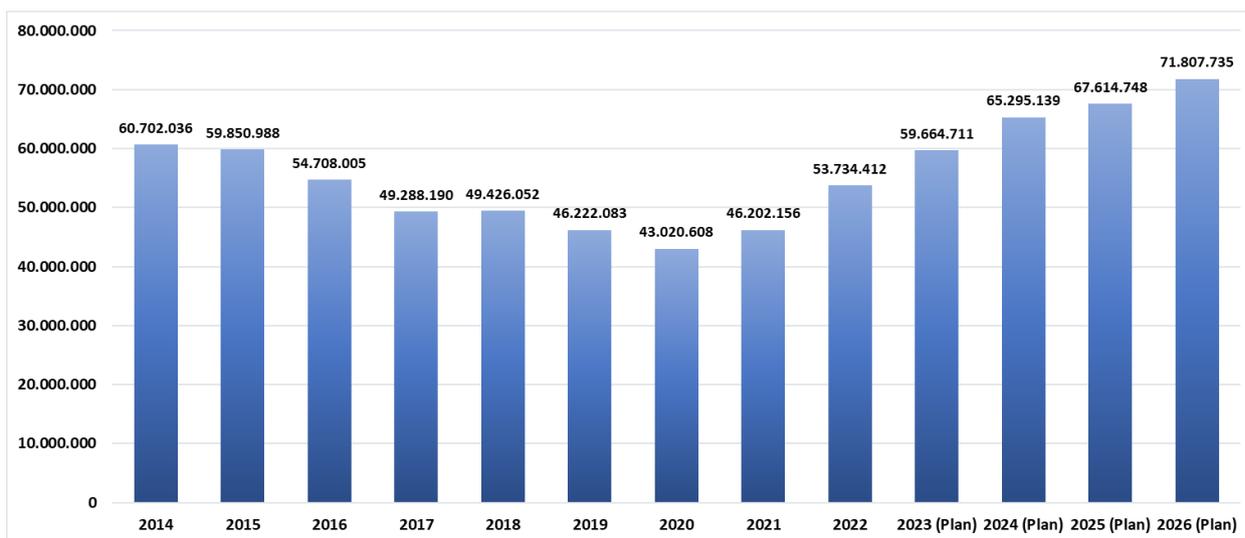
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023
	Plan	IST	Plan	IST	Plan
Kernhaushalt:					
Stadt Füssen	38.629.539	36.648.887	55.046.489	45.365.437	50.618.200
Stiftungen:					
Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen	0	0	0	0	0
Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen	0	75.000	0	0	0
Eigenbetriebe:					
Stadwerke Füssen - Wasserversorgung	4.320.200	2.361.330	5.310.500	2.201.649	2.813.972
Stadwerke Füssen - Abwasserbeseitigung	2.549.483	1.849.483	2.841.100	1.672.978	2.162.208
Stadwerke Füssen - Parkierungsanlagen	3.355.100	3.276.939	3.171.500	3.092.837	2.905.877
Städtische Forgensee-Schiffahrt Füssen	299.400	299.431	231.900	231.922	221.942
Kurhaus-Betriebe der Stadt Füssen	in Kernhaushalt übern.	Im Kernhaushalt der Stadt Füssen enthalten			
Zweckverbände:					
Abwasserzweckverband Füssen (73,20 %) Ab 01.01.2022 (76,20%)	1.329.826	1.330.036	900.000	919.412	732.512
Zweckverband "Allgäuer Land" (35 %)	94.290	61.305	30.680	0	0
Füssener Kurbetriebe GmbH	300.300	300.302	250.170	250.175	210.000
KU Füssen Tourismus und Marketing AöR	0	0	0	0	0
Kassenkredite:	9.000.000	15.000.000	0	0	0
Gesamtsumme (ohne Kassenkredit):	50.878.138	46.202.713	67.782.339	53.754.575	59.664.711



Der Schuldenstand im Kernhaushalt der Stadt Füssen in Anbetracht der Planungswerte wie folgt entwickeln:



Die Verschuldung der Stadt Füssen unter Einbeziehung der anteiligen Schulden bei Zweckverbänden, Füssen Tourismus und Marketing AöR, sowie den Eigenbetrieben Stadtwerke und Förgenseeschifffahrt würde sich perspektivisch wie folgt entwickeln. Hier wird nach Rücksprache mit den Stadtwerken darauf hingewiesen, dass die Verschuldung dort maßgeblich von städtischen Baumaßnahmen wie bspw. Baugebietserschließungen und weiterer Infrastrukturmaßnahmen abhängt. Da hier derzeit einige Projekte eher vage zu beurteilen sind, rechnen die Stadtwerke mit Verzögerungen in diesen Bereichen und deshalb vorerst mit einer geringen Neuverschuldung bzw. einem teilweisen Schuldenabbau.





3.10 Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung Ihrer Ausgaben, d. h. zur Liquiditätssicherung, kann die Stadt Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Art. 73 Abs. 1 GO). Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag soll ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und für den Eigenbetrieb ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen (Art. 73 Abs. 2 GO).

Damit ergeben sich folgende zulässigen Höchstbeträge an Kassenkrediten:

	veranschlagte Einnahmen im VerwHH / Erträge im Erfolgsplan	Faktor	Höchstbetrag Kassenkredit	Festsetzung lt. Haushaltssatzung
Stadt Füssen	44.150.800 EUR	1/6	7.358.467 EUR	7.500.000 EUR ¹
Heilig-Geist-Spitalstiftung	240.600 EUR	1/6	40.100 EUR	40.100 EUR
Waisen- und Kinderhort Stiftung	68.200 EUR	1/6	11.366 EUR	11.300 EUR
Stadtwerke Füssen	6.014.900 EUR	1/6	1.002.483 EUR	1.300.000 EUR ²
Städtische Forggensee-Schiffahrt	1.265.300 EUR	1/6	210.883 EUR	210.800 EUR

Die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für die Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen, die Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen und die Stadtwerke Füssen betragen jeweils ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen bzw. im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nach Art. 73 GO.

¹ Aufgrund des Großprojekts Sanierung und Neubau der Grund- und Mittelschule und damit einhergehender Zahlungsverpflichtungen wird der Höchstbetrag an Kassenkrediten auf 7,5 Mio. EUR und damit um knapp 150.000 EUR höher als normalerweise vorgesehen veranschlagt.

² Für die Stadtwerke wird ein Kassenkredit über der 1/6 Regelung beantragt, da hier im laufenden Jahr u. a. Beschaffungen im Bereich Notstromersatzanlagen erfolgen für welche Fördermittel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutzes erwartet werden. Die Fördermittel fließen für gewöhnlich erst zu einem späteren Zeitpunkt, zudem gibt es bedingt durch die Fälligkeiten im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren während des Jahres immer wieder kurzfristige Liquiditätspässe.



3.11 Stand der Rücklagen

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (= Mindestrücklage).

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz
Haushaltsjahr 2022	39.850.400 EUR
Haushaltsjahr 2021	37.232.500 EUR
Haushaltsjahr 2020	38.849.800 EUR
Gesamtbetrag 2022 – 2020	115.932.700 EUR
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	38.644.250 EUR
Daraus 1 % als Mindestrücklage	386.440 EUR

Der Stand der Rücklagen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik). Aktuell beträgt der Stand der Rücklagen 376.451,64 EUR. Abhängig vom Jahresabschluss 2022 wird sich dieser Betrag voraussichtlich noch im positiven Sinne entwickeln.

Auf Grund der Ausgaben des Verwaltungshaushalts steigt auch der Mindestbetrag der Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik auf **386.440 EUR**.

4 Selbständige Stiftungen der Stadt Füssen

4.1. Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen

Die Waisen- und Kinderhortstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und durch Stiftungssatzung vom 29.11.2011 geregelt. Die Stiftung verfolgt ausschließlich wohlthätige und gemeinnützige Zwecke durch den Betrieb und die Förderung einer Kinderkrippe und eines Kindergartens im stiftungseigenen Anwesen, Ziegelbergweg 34, in Füssen. Bei der Kindertageseinrichtung handelt es sich um einen Kindergarten i.S. von Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayKiBiG und eine Kinderkrippe i.S. von Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 BayKiBiG, die mit Vereinbarung zwischen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V., der Waisen- und Kinderhortstiftung und der Stadt Füssen vom 29.11./08.12.2011 an die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V. vermietet wurde.

Aus einer Erbschaft im Jahre 2014 wurde der Stiftung zudem das Anwesen Schlagsteinweg 4a, Wohnhaus mit Garten, vererbt. Hieraus vereinnahmt die Stiftung jährlich Mieteinnahmen.

Zudem erhält die Waisen- und Kinderhortstiftung aus der fiduziarischen städtischen Benedikta-Wagner-Ehrwang-Wohlthätigkeitsstiftung als deren einziger Destinatär entsprechende Erträge (sh. auch Vorbericht Stadt Füssen Bereich fiduziarische Stiftungen).

Gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen AWO und der Stiftung entrichtet die Stiftung einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 90 % des ungedeckten Betriebsaufwands gemäß der



jeweiligen Jahresrechnung der Arbeiterwohlfahrt. In der Praxis wird derzeit der Verlustausgleich direkt über die Stadt Füssen abgerechnet und nicht über die Waisen- und Kinderhortstiftung. Die Stiftung muss sich weiter mit dem Nachweis des ungeschmälert zu erhaltenden Grundstockvermögens beschäftigen, hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit der Stiftungsaufsicht beim Landratsamt Ostallgäu. Evtl. wird eine Änderung der Stiftungssatzung notwendig.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung zur Zahlung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 90 % des ungedeckten Betriebsaufwandes, welcher bislang durch die Stadt Füssen erfolgte, würde sich der finanzielle Spielraum der Stiftung ggf. einschränken. Aktuell musste kein Verlustausgleich beglichen werden.

Gesamthaushalt

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsjahr 2022	69.000 EUR	104.050 EUR	173.050 EUR
Haushaltsjahr 2023	68.200 EUR	22.600 EUR	90.800 EUR
Finanzplanungsjahr 2024	68.200 EUR	27.300 EUR	95.500 EUR
Finanzplanungsjahr 2025	68.200 EUR	26.800 EUR	95.000 EUR
Finanzplanungsjahr 2026	68.200 EUR	26.200 EUR	94.400 EUR

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Durch die Zustiftung des Hauses Schlagsteinweg 4a kann die Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen Mieteinnahmen in Höhe von 17.000 EUR verbuchen.

Hinzu kommen Mieteinnahmen für die Kindertagesstätte durch den Träger in Höhe von 46.000 EUR.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Der an die Stadt Füssen zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag ist mit einem Ansatz von 14.800 EUR vorgesehen. Für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt des Kinderhaus Schatztruhe im Ziegelbergweg 34 stehen 8.800 EUR zur Verfügung. Die Bewirtschaftungskosten inklusive Versicherungen sind mit 13.700 EUR veranschlagt. Für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Schlagsteinweg 4a fallen insgesamt 7.700 EUR an.

Der geplante Überschuss des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt liegt bei 22.600 EUR.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt stehen keinerlei gesonderte Maßnahmen an. Es erfolgt lediglich die Zuführung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt an die Rücklage der Stiftung. Dies beläuft sich planerisch auf 22.600 EUR.

Schulden

Der Schuldenstand der Waisen- und Kinderhortstiftung wird sich voraussichtlich zum 31.12.2023 auf 0 EUR belaufen.

Rücklagen

Die Rücklage der Waisen- und Kinderhortstiftung wird sich voraussichtlich zum 31.12.2023 auf ca. 115.000 EUR belaufen.



4.2. Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen

Die Heilig-Geist-Spitalstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und durch Stiftungssatzung vom 24.12.2011 geregelt. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt den Zweck die Förderung und Sicherstellung einer ganztäglichen bzw. bedarfsorientierten Pflege und Betreuung für die älteren bedürftigen Bewohner des Heilig-Geist-Spitals, Spitalgasse 4, zu ermöglichen.

Diesen Stiftungszweck erfüllt die Stiftung im Übrigen durch Überlassung des Mietobjekts Spitalgasse 4 an die Bürgerspital Vermietungs-GmbH. Hierfür wurde ein Generalmietvertrag mit Wirkung vom 01.10.2014 geschlossen.

Die Stiftung verfügt über mehrere Immobilien, Grundstücke und Erbbaurechtsgrundstücke welche der Anlage 1 zur Stiftungssatzung vom 24.12.2011 zu entnehmen sind.

Mit eine der Hauptaufgaben im anstehenden Jahr muss für die Stiftung sein, einen Nachweis über den ungeschmälernten Erhalt des Grundstockvermögens zu erbringen. Hierfür sind zunächst intensive und zeitraubende Recherchen über die das tatsächliche Grundstockvermögen zu betreiben.

Gesamthaushalt

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsjahr 2022	156.650 EUR	202.750 EUR	359.400 EUR
Haushaltsjahr 2023	240.600 EUR	331.900 EUR	572.500 EUR
Finanzplanungsjahr 2024	120.900 EUR	9.200 EUR	130.100 EUR
Finanzplanungsjahr 2025	111.700 EUR	24.900 EUR	136.600 EUR
Finanzplanungsjahr 2026	111.700 EUR	23.800 EUR	135.500 EUR

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Heilig-Geist-Spitalstiftung Füssen vereinnahmt aus ihrem Grundvermögen (Bürgerspital in der Spitalgasse 4, Wohn- und Geschäftshaus in der Spitalgasse 6/8 sowie land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) im Haushaltsjahr 2023 ca. 98.700 EUR aus Mieten und Pachten. Erstmals ist hier auch eine anteilige Miete der Stadt Füssen für die Errichtung des Museumsdepots eingeplant. Einnahmen hieraus sind maßgeblich vom Bezug und der Fertigstellung der Umbauarbeiten abhängig. Vom Vermögenshaushalt werden zur Deckung der Ausgaben weitere 141.900 EUR zugeführt, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50) in Höhe von 175.500 EUR veranschlagt. Geplant sind u. a. Sanierungsarbeiten am Bodenbelag der Balkone in der Spitalgasse 4 mit 81.000 EUR. Hinzu kommen notwendige Ertüchtigungen im Bereich des Brandschutzes (u. a. Türen), für welche weitere 50.000 EUR veranschlagt werden. Für Unterhalts- und Sicherungsmaßnahmen am derzeit leerstehenden „Lorchhaus“ in der Floßergasse 2 sind 25.000 EUR an Unterhaltsausgaben eingeplant. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Füssen wurden neu ermittelt und sind mit 24.500 EUR eingeplant.



Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist die bauliche Ertüchtigung der Spitalgasse 6/8 vorgesehen. Die Räumlichkeiten werden hier grundlegend erneuert, um die Räumlichkeiten wieder eine Mietnutzung zuführen und entsprechende Einnahmen hieraus generieren zu können. Für die baulichen Maßnahmen sind 130.000 EUR an Ausgaben vorgesehen. Der Einbau einer zentralen Schließanlage für das Bürgerspital und die Anwesen Spitalgasse 6/8 mit einem Betrag von 70.000 EUR muss aufgrund fehlender Finanzmittel vorerst gestrichen werden. An Planungskosten für die Konzeption und den Umbau des Lorchhauses sind 60.000 EUR eingeplant. Die Vorstudie wird im Jahr 2023 abgeschlossen und dem Stadtrat vorgestellt. Zum Haushaltsausgleich muss ein erheblicher Betrag aus der Allgemeinen Rücklage der Stiftung von 331.900 EUR entnommen werden. Hiervon werden 141.900 EUR an den Verwaltungsaushalt zugeführt, um die dortigen Unterhaltsmaßnahmen tätigen zu können.

Schulden

Der Schuldenstand der Heilig-Geist-Spitalstiftung wird sich voraussichtlich zum 31.12.2023 auf 0 EUR belaufen.

Rücklagen

Die Rücklage der Heilig-Geist-Spitalstiftung wird sich voraussichtlich zum 31.12.2023 auf 13.398,57 EUR belaufen.

5 Fiduziarische Stiftungen der Stadt Füssen

Die Stadt Füssen verfügt über mehrere fiduziarische (nicht rechtsfähige) Stiftungen. Diese sind im Haushalt unter dem Gliederungsbereich 89 als Sondervermögen ausgewiesen. Gemäß Art. 84 GO sind die von Dritten überlassenen Vermögenswerte in ihrem Bestand ungeschmälert zu erhalten und getrennt vom Gemeindevermögen zu verwalten. Erträge dürfen nur für den Stiftungszweck verwendet werden. Der Stadt Füssen entstehen durch die Unterhaltung der fiduziarischen Stiftungen Aufwendungen, welche derzeit jedoch diesen nicht in Rechnung gestellt werden. So wären u. a. Verwaltungskostenbeiträge, Bankgebühren etc. zu erheben.

Derzeit verfügt die Stadt Füssen über folgende nichtrechtsfähige Stiftungen

- Benedikta Wagner – Ehrwang – Wohltätigkeitsstiftung (Gliederung 8901)
- Percy Rings Stiftung (Gliederung 8902)
- Gottfried Herrmann Stiftung (Gliederung 8903)
- Stiftung Füssen – Kinder in Not (Gliederung 8905)

Aktuell befindet sich die Errichtung einer neuen fiduziarischen Stiftung in Arbeit, welche ggf. im Jahr 2023 in den Haushalt aufgenommen wird, sich dann aber haushaltsneutral gestaltet. Es handelt sich hierbei um den Willen eines Erblassers sein Vermögen in Form einer fiduziarischen Stiftung weiter zu führen.



5.1. Benedikta Wagner – Ehrwang – Wohltätigkeitsstiftung

Die Benedikta Wagner – Ehrwang- Wohltätigkeitsstiftung ist durch Stiftungssatzung vom 01.08.1983 geregelt. Das Stiftungsvermögen umfasst die Fl.-Nr. 3023 zu welcher ein Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude und Grünland gehört (Augsburger Straße 66) sowie die Grünlandflächen Fl.-Nr. 4124, 4138, 4139 und 4140. Die Erträge des Stiftungsvermögens sind der Waisen- und Kinderhortstiftung Füssen zuzuführen. Mit diesen Erträgen, so der Stifterwille, soll dazu beigetragen werden, bedürftigen Personen einen sog. Sozialsatz bei den Benutzungsgebühren der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Aufgabe der Stadt Füssen ist es, die übergegangenen Vermögenswerte ungeschmälert zu erhalten. Hierzu zählt auch der Werteverzehr des Anwesens Augsburg Straße 66. Dieser sollte durch Abschreibungen zum Ausdruck gebracht werden. Für die Stiftung sind daher zukünftig noch Abschreibungen zu ermitteln und diese ebenfalls zu erwirtschaften. Der dann ggf. noch übrigbleibende Überschuss ist der Waisen- und Kinderhortstiftung zuzuführen. Nur so kann der fortwährende Bestand der Stiftung gesichert werden.

Der aktuelle Haushalt sieht noch keine Abschreibung vor. Es wird mit einem Überschuss von 4.500 EUR ausgegangen, der der Waisen- und Kinderhortstiftung zugeführt wird.

5.2. Percy Rings Stiftung

Die Percy Rings Stiftung ist durch Stiftungssatzung vom 02.03.1994 geregelt. Das Stiftungsvermögen umfasst über 2.400 künstlerische Exponate. Herr Percy Rings hat sein Vermächtnis der Stadt Füssen unter folgenden Voraussetzung aufgetragen. Das Lebenswerk an Malerei und Grafik soll nicht aufgeteilt, sondern durch Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Lt. Stiftungssatzung werden evtl. Erträge für den Unterhalt der Ausstellungen und des Stiftungsvermögens verwendet.

Der aktuelle Haushalt sieht im Bereich der Stiftung keine Einnahmen und Ausgaben vor.

5.3. Gottfried Herrmann Stiftung

Die Gottfried Herrmann Stiftung ist durch Stiftungsurkunde vom 29.06.1999 geregelt. Das Stiftungsvermögen umfasst 15 Gemälde und 23 Arbeiten auf Papier. Herr Gottfried Herrmann hat seine künstlerischen Exponate der Stadt Füssen unter folgenden Voraussetzung aufgetragen. Die gestifteten Kunstwerke werden der Stadt Füssen ausschließlich zu Ausstellungszwecken übergeben. Das Stiftungsvermögen ist ungeschmälert zu erhalten und darf nicht veräußert werden mit Ausnahme solcher Veräußerungen, die zum Erhalt der Stiftung notwendig sind.

Der aktuelle Haushalt sieht im Bereich der Stiftung keine Einnahmen und Ausgaben vor.



5.4. Stiftung Füssen – Kinder in Not

Die Stiftung Füssen – Kinder in Not ist durch Stiftungssatzung vom 11.10.1994 geregelt. Das Stiftungsvermögen besteht aus Geldmitteln, die im Rahmen des Stadtjubiläums 1995 stiftungsgebunden erzielt und durch weitere Maßnahmen laufend verstärkt werden sollten. Zweck der Stiftung ist die Durchführung und Förderung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder aus Kriegs- und Katastrophengebieten und für Kinder, die Opfer von Unglücks- oder Notfällen geworden sind, insbesondere solchen, die der medizinischen Versorgung und Behandlung, der psychologischen Betreuung sowie der allgemeinen Erholung dienen.

Die Stiftungsverwaltung hat nach §5 der Stiftungssatzung durch ein Kuratorium zu erfolgen. Nach derzeitiger Aktenlage ist kein Kuratorium hierfür gebildet. Ebenfalls sind in der Vergangenheit keine großen Betätigungen rund um die Stiftung erkennbar, weshalb sich der Stadtrat grundlegend über die Existenz der Stiftung Gedanken machen sollte oder andernfalls diese entsprechend beleben.

Der aktuelle Haushalt sieht Ausgaben i. H. v. 1.100 EUR in Form von Zuschüssen und Geschäftsausgaben vor. Die vorhandenen Rücklagemittel liegen bei ca. 34.700 EUR.

6 Finanzplanung und Investitionsprogramm 2022 - 2026

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, dessen Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen ist, aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm, sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. (Art. 70 GO i. V. m. § 24 KommHV-Kameralistik).

Dem Investitionsprogramm für den Haushalt 2023 liegen Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates oder eines von ihm gebildeten Ausschusses zugrunde, die sich finanziell auf die Finanzplanungsjahre auswirken. Weiterhin sind Maßnahmen mit Werten erfasst, die von den mittelbewirtschafteten Stellen als notwendig erachtet und gemeldet wurden. Die angeführten Werte basieren auf Schätzungen. Angesichts der Finanzlage, sowie der Vielfalt an Aufgaben wurden einzelne Maßnahmen bis auf weiteres komplett aus dem Investitionsprogramm entnommen. Absehbar sind selbst für dringend notwendige Maßnahmen wie bspw. die denkmalpflegerischen Voruntersuchungen sowie daraus folgende Bau- und Unterhaltsmaßnahmen am Rathaus der Stadt Füssen keine Mittel vorgesehen.

Angesichts der Pflichtaufgaben im Bereich der Schule und Kindertagesstätten ist im Finanzplanungszeitraum kein Spielraum für weitere Leistungen erkennbar. Gegenüber früherer Planungen kann aktuell lediglich die Höhe der jährlichen Neuverschuldungen reduziert werden. Dies mag - wenn überhaupt - einen Teilerfolg darstellen, da sich die Stadt



keine neuen Schulden leisten kann. Es gilt daher auch im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen Projekte zu überdenken, Mittel zu prio- und kanalisieren, sich dabei lediglich der Pflichtaufgaben anzunehmen und diese auch wirklich nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu tätigen. Die Welle der jährlichen Neuverschuldungen muss zwingend gebrochen werden um den steigenden Zins- und Tilgungskosten entgegenwirken zu können, die über viele Jahre den Haushalt bereits jetzt schon überproportional belasten werden. Dieses Szenario wird sich durch die steigenden Zinssätze gerade im Verwaltungshaushalt weiter verschärfen. Dies führt unter anderem anderem dazu, dass in den Finanzplanungsjahren die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen nicht erwirtschaftet werden kann und daher in den Finanzplanungsjahren weiter Ersatzdeckungsmittel notwendig werden, um den § 22 KommHV-Kameralistik zu erfüllen.

	2024	2025	2026
Zuführungsbetrag	2.913.500 €	3.276.500 €	3.686.600 €
Tilgungen	3.200.000 €	3.400.000 €	3.700.000 €
Freie Finanzspanne	- 286.500 €	- 123.500 €	- 13.400 €

Die Stadt Füssen wurde daher ebenfalls im Rahmen der Auflagen zur Stabilisierungshilfe aufgefordert das Investitionsprogramm zu überarbeiten.

Aufgrund des Investitionsprogramms und den prognostizierten Ergebnissen des Verwaltungshaushalts wird sich der Schuldenstand bis 2026 wie folgt entwickeln:

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Stadt Füssen	45.365.437 €	50.618.200 €	56.657.650 €	59.653.950 €	64.429.850 €
Hl.-Geist-Spitalstiftung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Waisen- und Kinderhortstiftung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtwerke Füssen - Abwasser	1.672.978 €	2.162.208,61 €	2.544.711,14 €	2.620.613,46 €	2.717.476,04 €
Stadtwerke Füssen - Wasser	2.201.649 €	2.813.971,61 €	2.625.273,18 €	2.440.506,09 €	2.260.823,95 €
Stadtwerke Füssen - Parkierung	3.092.837 €	2.905.876,73 €	2.528.411,51 €	2.178.443,40 €	1.886.386,90 €
Forgensee-Schiffahrt Füssen	231.922 €	221.941,92 €	151.961,44 €	81.980,96 €	12.000,00 €
Abwasserzweckverband Füssen (76,2 %)	919.412 €	732.512 €	607.132 €	489.255 €	381.198 €
Zweckverband Allgäuer Land (35 %)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Füssen Kurbetriebe GmbH	250.175 €	210.000 €	180.000 €	150.000 €	120.000 €
KU Füssen Tourismus und Marketing AöR	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schuldenstand gesamt	53.754.575 €	59.664.711 €	65.295.139 €	67.614.748 €	71.807.735 €



Der Schuldendienst wird sich aufgrund der im Finanzplanungszeitraum zu erwartenden Kreditaufnahmen wie folgt erhöhen:

Jahr	Zinszahlungen	Ordentliche Tilgungen	Schuldendienst gesamt
2023	981.300 Euro	2.700.000 Euro	3.681.300 Euro
2024	1.299.400 Euro	3.200.000 Euro	4.499.400 Euro
2025	1.492.600 Euro	3.400.000 Euro	4.892.600 Euro
2026	1.652.700 Euro	3.700.000 Euro	5.352.700 Euro

Die vorstehenden Zahlen gehen davon aus, dass in den folgenden Jahren folgende Kreditaufnahmen zu den nachfolgenden Konditionen notwendig werden (geplante Zinsbelastung 3 %):

2023 = 10,16 Millionen Euro

2024 = 9,75 Millionen Euro

2025 = 6,2 Millionen Euro

2026 = 8,7 Millionen Euro

Der Stand der im Haushalt der Stadt Füssen integrierten **Schweizer Franken** betrug zum 31. Dezember 2022 5,2 Mio. CHF. Für 2023 sind Umschuldungen/Tilgungen in Höhe von 2.000.000 Euro vorgesehen.

7 Ausblick und Haushaltskonsolidierung

In den vorhergehenden Punkten wurde die weiter prekäre Finanzsituation der Stadt Füssen und seiner Einrichtungen dargestellt. Einnahmeoptimierungen fanden bereits statt, so dass nun im Rahmen der Konsolidierung auch zwingend die Ausgabenseite erfolgen muss. Solange sich hier keine Erfolge von entsprechend monetärer Bedeutung einstellen bleibt es dabei, die Investitionstätigkeit auf die Pflichtaufgaben einzuschränken und diese im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bedienen. Aufgrund der bekannten Projekte bleibt damit aktuell kein Spielraum außerhalb der zwei folgenden Themenbereiche

- **Schule & Bildung und**
- **Kinderbetreuungsplätze**

Unabdingbar wird es in den folgenden Jahren sein die hohen defizitären Bereiche im städtischen Haushalt in den Griff zu bekommen. Hier müssen bspw. in den Bereich des Bundesstützpunktes Eishockey und Curling, im Kulturbereich aber auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen die haushalterischen Verluste reduziert werden.

Die aktuell prognostizierte Schuldenentwicklung muss ebenfalls im Rahmen der Finanzplanungen der Folgejahre zwingend weiter nach unten gefahren werden. Ein



Schuldenstand in Höhe von ca. 64,4 Mio. Euro zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 ist keine reelle Option. Hier gilt es für die Entscheider auch im Hinblick auf den „Generationenvertrag“ zu agieren und die Verantwortung im Blick zu haben keine unlösbaren Aufgaben für die kommenden Generationen und Entscheider zu hinterlassen.

Externe Sondereffekte wie bspw. Mittel aus der Stabilisierungshilfe können als Unterstützung dienen den hohen Schuldenstand abzubauen, sind insbesondere aber als Anstoß zu sehen, den eigenen Haushalt in den Griff zu bekommen und eine nachhaltige Finanzwirtschaft aufzubauen. Die Auflagen der Stabilisierungshilfe sind als Richtschnur für einzuleitende Maßnahmen zu verstehen.

Ein Blick muss auch auf die Fixkostenblöcke gerichtet sein. Investitionstätigkeiten sollten unter Anbetracht von Amortisationszeiten erfolgen, um laufende Kosten dauerhaft zu minimieren, Fixkostensteigerungen zu vermeiden und so den Verwaltungshaushalt zu entlasten. Investitionen sind auch auf Folgekosten zu überprüfen und eventuell dauerhafte Unterhalts- und Personalkosten in die Entscheidung einzubeziehen. Hier ist ein Augenmerk auf schlanke und einfache Prozesse zu legen, um keine weiteren dauerhaften Kostenpositionen für die Stadt zu schaffen.

Derzeit weiter unklar bleiben die Auswirkungen des anhaltenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Die Entwicklung der Energiekosten, das Thema von Lieferengpässen, Materialknappheit, steigende Zinsen sowie die herrschende Inflation haben mitunter maßgeblichen Einfluss auf die Stadtfinanzen. Eine Prognose hierzu ist aktuell nicht möglich und bleibt daher eine unsichere variable für künftige Finanzplanungen.

Die langfristigen Auswirkungen aus der Corona-Krise und das Nutzungsverhalten beispielsweise von Urlaubsgästen im Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor der Stadt werden sich auch erst im Laufe der nächsten Jahre abzeichnen. Aus Sicht der Gewerbesteuer bleibt zu hoffen, dass die Einbrüche der vergangenen Jahre ein Ende gefunden haben und hier wieder mit stabilen, planbaren Einnahmen zu rechnen ist.

Ein nicht unerheblicher Zeit- und Personalbedarf wird für die Aufarbeitung der Prüfberichte der letzten zwei Jahrzehnte nötig sein. Ebenfalls ist eine Straffung von Verwaltungsprozessen notwendig, Optimierungen sind möglich und zwingend nötig. Dies kann jedoch nur mit dem notwendigen Fachpersonal gelingen.



8 Schlusswort

Die Konsolidierung des städtischen Haushalts steht noch ganz am Anfang. Erste Konsolidierungsmaßnahmen wurden auf der Einnahmenseite getroffen. Hier zeigt sich jedoch schon kurzfristig, dass aufgrund steigender Kosten keine dauerhafte Entlastung des Haushalts gegeben ist und die nachhaltige Konsolidierung nur über den Weg der Reduzierung von Kostenpositionen gelingen kann. Im Gegensatz zur Maximierung von Einnahmen stellt die Reduzierung der Ausgabenseite die wesentlich schwierigere und unangenehmere Aufgabe dar. Finanzielle Zugeständnisse sind bis auf weiteres zu beenden. Das Zauberwort wird für diese Mammutaufgabe die Aufgabenkritik bleiben. Die Stadt muss jede Aufgabe / Leistung kritisch hinterfragen, zum einen ob es durch Optimierungen gelingen kann eine kostenmäßige Erleichterung zu bewirken aber es muss zum anderen auch die Frage erlaubt sein und gestellt werden: Kann jede Aufgabe weiterhin geleistet werden?

Für die Konsolidierung des Ausgabenbereichs wird gewöhnlich wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen bis tatsächlich monetäre Ergebnisse erzielt werden können. Dies hängt oft an vertraglichen Verpflichtungen, die nicht von heute auf morgen beendet werden können oder beispielsweise der nachgelagerten Personalpolitik. Umso wichtiger ist, es daher schnellstmöglich die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben einleiten zu können. Nur so kann die Welle und Spirale der weiteren Neuverschuldung gebrochen, Investitionsspielraum geschaffen und eine dauerhafte Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Füssen, 20. Februar 2023

STADT FÜSSEN

Klöpf

Verwaltungsfachwirt (BVS)